



# Stralendorfer Amtsblatt

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf mit den Gemeinden Dümmer, Holthusen, Klein Rogahn, Pampow, Schossin, Stralendorf, Warsow, Wittenförden, Zülow

Nr. 1/18. Jahrgang · 29. Januar 2014



## „Zorro“ ist ein Europäer

Grünspecht zum Vogel des Jahres 2014 gekürt

Mehr über die zweithäufigste Spechtart Deutschlands lesen Sie auf Seite 3.

Foto: kjb



TÜV NORD Hauptuntersuchung  
Für alle eine runde Sache.

Unsere Öffnungszeiten:  
Mo.-Do.: 08.00 - 17.00 Uhr  
Fr.: 08.00 - 16.00 Uhr  
Sa.: 09.00 - 12.00 Uhr  
Mittagspause 12.30 - 13.00 Uhr

TÜV-STATION Schwarm  
(im Autodreieck Lärkow)  
Brennweg 14  
Tel.: 0385 478 23 03  
www.tuev-nord.de

TÜV NORD  
Mobilfunk  
sicher genießen

## AUTO ASSMANN



...die clevere  
Alternative

Tel. 0385 6767170  
www.autoassmann.de

# „Ja wo fliegen sie denn?“

## Rückantwort auf Pampower Luftballonaktion



**4-16** Amtliche  
Bekanntmachungen &  
Bürgerinformationen



**18** War Blücher ein Kriegs-  
held und Militarist?



**23** Tausend Liter an Bord



**24** Kleine Schauspieler  
ganz groß

Redaktionsschluss: 12.2.2014

Anzeigenschluss: 17.2.2014

Nächste Ausgabe: 26.2.2014



*Finnja Tepp und Ella Eisermann freuten sich über das Überraschungsgeschenk und darüber, dass ihre Luftballons einen weiten Weg zurücklegten*

**Pampow.** „So viel Post wie in diesem Jahr hatten wir lange nicht“, freut sich Gemeindebibliothekarin Ursula Heysel gemeinsam mit einigen Pampower Kindern über die Antwortbriefe und Karten, die als Rückantworten auf die Luftballonaktion eintrafen.

Die Luftballons der Kinder starteten während des Dorf- und Erntefestes in Pampow. Wie in jedem Jahr stiegen diese mit vielen guten Wünschen in den Himmel. Für alle Beteiligten immer ein emotionales Ereignis. „In den zurückliegenden Jahren kamen immer ein bis zwei Antworten von ca. 300 Ballons“, erinnert Frau Heysel weiter.

Bis Jahresende 2013 bekamen schon fünf Kinder Post, die mit großer Freude gemeinsam mit den Eltern geöffnet und besprochen wird. Die Kleinen wollen ganz genau wissen, wie weit denn ihr Ballon geflogen ist und wo genau denn dieser Ort liegt. Die Fundorte waren Beelitz, Werder an der Havel, Dresden und die Prignitz. Ein Brief kam ohne Adresse, dennoch war die Freude groß. Die Kinder bekamen ein kleines Präsent, welches von Bürgermeister Hartwig Schulz überreicht wurde. Das Dorf- und Erntefest 2014 ist in Vorbereitung, auch dort werden die Luftballons den Himmel wieder bunt schmücken.

*Text: Hyzyk / Reiners*

*Foto: Hyzyk*

## Heimatbild



# „Zorro“ ist ein Europäer

Grünspecht ist Vogel des Jahres 2014



**Regional.** Der NABU und der Landesbund für Vogelschutz (LBV), NABU-Partner in Bayern, haben den farbenprächtigen Grünspecht zum „Vogel des Jahres 2014“ gekürt. Zentrale Merkmale des etwa 37 Zentimeter großen Vogels sind sein freudiger Gesang und sein dynamisch, meist mehrsilbiger Ruf, der einem gellenden Lachen gleicht. Er ist nach dem Buntspecht und vor dem Schwarzspecht die zweithäufigste Spechtart Deutschlands. Aufmerksame Beobachter können ihn in halb offenen Waldlandschaften, Gärten und Parks oder auf Streuobstwiesen und Brachen finden. Der Grünspecht findet überall ein Zuhause, wo es alte Bäume zum Bau von Nisthöhlen und Grünland

mit ausreichend Insekten und Ameisen als Futter gibt. Mit dem Schnabel und der bis zu zehn Zentimeter langen klebrigen Zunge kann er seine Leibspeise aus dem Boden oder Larven aus Bäumen herausholen.

#### Alte Bäume zum Höhlenbau

Der Bestand dieses Vogels hat sich in Deutschland erholt. Er liegt derzeit bei über 42.000 Brutpaaren und damit mehr als doppelt so hoch wie vor 20 Jahren. Diese Entwicklung verdankt er einer Reihe von milden Wintern und einer zunehmenden Einwanderung in städtische Grünflächen. Da Streuobstwiesen für ihn immer seltener zu finden sind, hat er stattdessen den Siedlungsraum

für sich entdeckt – hier nehmen die Bestände zu. Im städtischen Bereich bieten ihm besonders alte Parks, Industriebrachen, Ortsränder und Gegenden mit altem Baumbestand ideale Bedingungen.

Übrigens wird der Grünspecht wegen der roten Kappe und schwarzen Augenmaske auch liebevoll „Zorro“ genannt, ein echter Europäer. Mehr als 90 Prozent seines weltweiten Verbreitungsgebietes befinden sich in Europa. Durch die Intensivierung der Landwirtschaft und dem Anbau von Mais zur Energiegewinnung verlieren er und andere Vogelarten zunehmend ihren Lebensraum und ihre Nahrungsgrundlage. Damit sich der Bestand weiterhin positiv ent-

wickeln kann, müssen extensives Grünland zur Nahrungssuche und dicke Bäume zur Höhlenanlage erhalten werden, und zwar sowohl in Wald und Flur als auch in Gärten und Parks.

#### Auf Pestizide verzichten

Um den Lebensraum dieser Spechtart besser zu schützen, sollte konsequent auf Pestizide in Hausgärten, auf Streuobstwiesen und städtischen Grünanlagen verzichtet werden. Auch ökologisch gärtnern, viel Altholz im Garten erhalten und sich in der Gemeinde für naturnahe Grünflächen einsetzen, helfen unserem Vogel des Jahres.

Text: nabu/dabu, Foto: kjb



## Heizkosten sparen, mit einem Warmdach

### von der Fa. Rainer Thormählen Dachdecker GmbH

- Dachdecker- u. Dachklempnerarbeiten
- Flachdachsaniierungen u. Gründächer
- Wärmedämmung im Dach- u. Fassadenbereich
- Fassadenbekleidung
- Materialtransport mit eigenem Hochkran
- Geld sparen mit einem Warmdach

Ihre Dachdecker seit 1995



Mit besten Empfehlungen:  
**Rainer Thormählen**  
Dachdecker GmbH & Co. KG

Rufen Sie uns an! Tel. **03865 7196**  
Bahnhofstraße 50 · 19075 Holthusen · c.fr@rth-dach.de

Wir beraten Sie auch über Fördergelder, Finanzierung, Energieeinsparung usw.

## Amtliche Bekanntmachung

Auf der Gemeindevertretersitzung am 18.12.2013 wurde die Jahresrechnung 2011 der Gemeinde Dümmer gemäß §61 der Kommunalverfassung M-V (a.F.) festgestellt. Gleichzeitig wurde die Bürgermeisterin gemäß §61 Abs. 3 Kommunalverfassung M-V (a.F.) für der Jahresrechnung 2011 Entlastung erteilt. Die Jahresrechnung und die Erläuterungen liegen vom 30.1. bis 28.2.2014 im Gebäude der Amtsverwaltung Stralendorf, Dorfstraße 30 in 19073 Stralendorf, Zimmer 205 öffentlich zu den Öffnungszeiten aus.

Dümmer, 18.12.2013

gez. Janett Rieß  
Die Bürgermeisterin

## Amtliche Bekanntmachung

Für die Europa- und Kommunalwahlen am 25.05.2014 ist Frau Roswitha Lähning als Wahlleiterin, Herr Andreas Schumann als 1. stellvertretender Wahlleiter und Frau Katrin Oldorf als 2. stellvertretende Wahlleiterin berufen.

Wissel  
Amtsvorsteher

## Das Ordnungsamt informiert:

### Verunreinigungen durch Hundekot und „Pferdeäpfel“

#### Pferdebesitzer sind ebenso wie Hundehalter verpflichtet, Hinterlassenschaften zu beseitigen

Immer wieder kommt es zu Beschwerden über Verunreinigungen durch Hundekot und auch „Pferdeäpfel“ auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen. In Einzelfällen auch über Hundekot auf fremden Grundstücken.

#### Was vermutlich die wenigsten Reiter bzw. Pferdehalter wissen:

Neben Hundebesitzern sind auch Pferdebesitzer verpflichtet, die Hinterlassenschaften ihrer Tiere zu beseitigen. Denn „Pferdeäpfel“ können zur Gefahr werden, wenn darauf nach Regen etwa ein Motorradfahrer ins Schlingern gerät oder ein Fußgänger ausrutscht. Dabei gilt auch die Einhaltung der Straßenverkehrsordnung (StVO). Danach ist es verboten, die Straße zu beschmutzen oder zu benetzen oder Gegenstände auf Straßen zu bringen oder dort liegen zu lassen, wenn dadurch der Verkehr gefährdet oder erschwert werden kann. Der für solche verkehrswidrigen Zustände Verantwortliche hat sie unverzüglich zu beseitigen und sie bis dahin ausreichend kenntlich zu machen. Zuwiderhandlungen gelten als Ordnungswidrigkeit und können mit einem Bußgeld geahndet werden.

Wir wenden uns daher auf diesem Wege an alle Hunde- und Pferdehalter und appellieren an Ihr Verantwortungsbewusstsein. Bitte tragen Sie dafür Sorge, dass Ihr Hund bzw. Ihr Pferd nicht öffentliche Verkehrsflächen, Grün- oder Erholungsflächen oder gar fremde Vorgärten verunreinigt. Sie tragen damit zur besseren Akzeptanz der Tiere bei und vermeiden unnötigen Ärger und Beschwerden.

Für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe bedanken wir uns.

Ihr Ordnungsamt

## Bekanntmachung der Wahlleiterin

Zur Bildung des Wahlausschusses des Amtes Stralendorf fordere ich die im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen auf, mir unverzüglich bis spätestens zum

12. Februar 2014

wahlberechtigte Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinden des Amtsbereiches Stralendorf vorzuschlagen. Diese Vorschläge und die Bereitschaftserklärungen von interessierten Wahlberechtigten senden Sie bitte an:

Amt Stralendorf  
-Wahlleiterin-  
Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf  
Telefon 03869 / 760017  
Fax 03869 / 760060  
Mail laehning@amt-stralendorf.de  
oder  
Telefon 03869 / 760044  
Mail schumann@amt-stralendorf.de

Die Übernahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit dürfen die in § 12 Abs. 2 des Landes- und Kommunalwahlgesetz Mecklenburg- Vorpommern genannten Personen ablehnen.

Niemand darf in mehr als einem Wahlorgan tätig sein. Wahlbewerber, Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge und ihre Stellvertreter dürfen nicht Mitglied in einem Wahlorgan sein.

Inhaber von Wahl Ehrenämtern haben Anspruch auf eine Aufwandsentschädigung.

Stralendorf, 29.01.2014

gez. Lähning  
Wahlleiterin

## Stellenausschreibung

Für den Jugendclub in der Gemeinde Pampow ist zum 1.4.2014 die Stelle eines

### Sozialarbeiters/ Erziehers

zu besetzen.

Regelmäßig wöchentliche Arbeitszeit: von 30 h  
(Nachmittags bis 19.30 Uhr)  
Verdienst: nach Tarif  
Befristung: befristet für 12 Monate  
(Verlängerung möglich)

Bewerbung schriftlich oder per Mail bis 15. März 2014 an:  
ESM, Job Tafel Beschäftigungsträger  
Frau Edeltraud Hompesch  
Perleberger Str. 22, 19063 Schwerin  
Tel.: 0385 3000 811 Fax: 0385 3000 857  
E-Mail: jobtafel@suchthilfe-mv.de

## Stellenausschreibung

In der Kindertagesstätte Dümmer ist eine Stelle als  
**Erzieher/in**

zum 1.3.2014 zu besetzen. Es wird ein Arbeitsvertrag mit flexibler Gestaltung einer wöchentlichen Arbeitszeit von 30 bis 40 Stunden geschlossen.

Es wird Entgelt nach der Entgeltgruppe S6 gezahlt. Es handelt sich um eine Wiederbesetzung einer Altersteilzeitstelle. Gesucht wird eine qualifizierte, einsatzbereite und engagierte Mitarbeiterin. Voraussetzung für die Einstellung ist der Abschluss als Staatlich anerkannte Erzieherin/Staatlich anerkannter Erzieher bzw. Heilerzieher/in.

Die bereits vorliegenden Bewerbungen werden weiterhin bei der Vergabe der Stelle berücksichtigt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte bis zum 12.2.2014 an das Amt Stralendorf, Dorfstr. 30, 19073 Stralendorf.

Die Bürgermeisterin

## **Wahlbekanntmachung**

**der Wahlleiterin zur Wahl der Gemeindevertretungen und der Bürgermeister am 25. Mai 2014 in den Gemeinden Dümmer, Holthusen, Klein Rogahn, Pampow, Schossin, Stralendorf, Warsow, Wittenförden, Zülow**

Gemäß § 14 des Gesetzes über die Wahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern (Landes- und Kommunalwahlgesetz - LKWG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBl. M-V S 690), geändert durch Bekanntmachung vom 01. April 2011 (GVOBl. M-V S.233) fordere ich im Hinblick auf die am 25. Mai 2014 stattfindende Wahl der Gemeindevertretungen und der Bürgermeister die nach § 15 Abs. 1 LKWG M-V vorschlagsberechtigten Parteien, Wählergruppen, Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber zur möglichst frühzeitigen Einreichung von Wahlvorschlägen auf und gebe Folgendes bekannt:

### **1. Anzahl der zu wählenden Vertreter**

Die Anzahl der Gemeindevertreter beträgt in den Gemeinden

- Dümmer 11 (10 Gemeindevertreter und ein Bürgermeister)
- Holthusen 9 (8 Gemeindevertreter und ein Bürgermeister)
- Klein Rogahn 11 (10 Gemeindevertreter und ein Bürgermeister)
- Pampow 13 (12 Gemeindevertreter und ein Bürgermeister)
- Schossin 7 (6 Gemeindevertreter und ein Bürgermeister)
- Stralendorf 11 (10 Gemeindevertreter und ein Bürgermeister)
- Warsow 9 (8 Gemeindevertreter und ein Bürgermeister)
- Wittenförden 13 (12 Gemeindevertreter und ein Bürgermeister)
- Zülow 7 (6 Gemeindevertreter und ein Bürgermeister)

### **2. Anzahl und Abgrenzung der Wahlbereiche**

Im Wahlgebiet der Gemeinden Dümmer, Holthusen, Klein Rogahn, Pampow, Schossin, Stralendorf, Warsow, Wittenförden, Zülow ist je Gemeinde ein Wahlbereich gebildet worden.

### **3. Wahlvorschlagsträger**

Wahlvorschläge können von Parteien, Wählergruppen und Einzelpersonen eingereicht werden

### **4. Höchstzahl der Bewerber je Wahlvorschlag**

Die Höchstzahl der Bewerber beträgt zur Wahl der Gemeindevertretung in den Gemeinden:

- Dümmer 15
- Holthusen 13
- Klein Rogahn 15
- Pampow 17
- Schossin 11
- Stralendorf 15
- Warsow 13
- Wittenförden 17
- Zülow 11

Ein Wahlvorschlag für die Bürgermeisterwahl darf nur einen Bewerber enthalten. Dieser darf auch gleichzeitig Bewerber für die Gemeindevertretung sein.

Der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers (Einzelvorschlag) darf nur den Namen dieses Bewerbers enthalten. Ein Einzelbewerber, eine Partei oder Wählergruppe darf nur je einen Wahlvorschlag für die Wahlen zur Gemeindevertretung einreichen.

Als Bewerber kann nur vorgeschlagen werden, wer seine Zustimmung hierzu schriftlich erteilt hat; die Zustimmung ist unwiderruflich.

### **5. Inhalt und Form der Wahlvorschläge**

Die Wahlvorschläge sind entsprechend den Bestimmungen des LKWG M-V und der LKWO M-V einzureichen.

- Wahlvorschläge von Parteien müssen von dem nach ihrer Satzung für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgan, Wahlvorschläge von Wählergruppen von dem oder den nach der Satzung Vertretungsberechtigten der Wählergruppe, Wahlvorschläge von Einzelbewerbern von dem Einzelbewerber persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

- Wahlvorschlägen von Parteien und Wählergruppen ist außerdem eine Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Aufstellung der Bewerber nach dem Muster der Anlage 4.1.2 (Gemeindevertreter) bzw. Anlage 5.1.2 (Bürgermeister) zur LKWO M-V einschließlich der nach § 16 Abs. 5 LKWG M-V vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt beizufügen.

Wahlvorschlägen von Parteien ist darüber hinaus beizufügen:

- für jeden Bewerber, der der Partei angehört, eine Bescheinigung des für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgans über seine Parteimitgliedschaft,
- für jeden Bewerber, der der Partei nicht angehört, eine von ihm unterzeichnete Versicherung an Eides statt, dass er parteilos ist.

Wahlvorschlägen zur Wahl des Bürgermeisters sind weiterhin beizufügen:

- eine Erklärung des Bewerbers, jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und die Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern einzutreten
- eine Erklärung des Bewerbers über die Tätigkeit für das frühere Ministerium für Staatssicherheit oder für das Amt für nationale Sicherheit
- eine Erklärung des Bewerbers über eventuelle Straftaten
- ein Führungszeugnis des Bewerbers

Wahlvorschläge von Parteien oder Wählergruppen müssen den Namen der einreichenden Partei oder Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese enthalten. Verbindung von Wahlvorschlägen oder

gemeinsame Wahlvorschläge sind nicht zulässig. Jeder Wahlvorschlagsträger darf in jedem Wahlbereich jeweils einen Wahlvorschlag einreichen.

Die Bewerberinnen und Bewerber einer Partei oder Wählergruppe werden in einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung aufgestellt. Sie werden in geheimer schriftlicher Abstimmung mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt. Als Bewerber einer Partei oder Wählergruppe kann nur benannt werden, wer die unwiderrufliche Zustimmung zur Benennung schriftlich erteilt hat. Alle Personen, die sich auf dem Wahlvorschlag einer Partei bewerben, müssen Mitglieder dieser Partei oder parteilos sein.

Wahlvorschläge von Parteien müssen von dem nach ihrer Satzung für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgan, Wahlvorschläge von Wählergruppen von dem oder den nach der Satzung Vertretungsberechtigten der Wählergruppe, Wahlvorschläge von Einzelbewerbern von dem Einzelbewerber persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

In jedem Wahlvorschlag sind zwei Vertrauenspersonen zu bezeichnen. Eine Einzelbewerberin oder ein Einzelbewerber nimmt die Funktion der Vertrauensperson selbst wahr, eine weitere Vertrauensperson für die Einzelbewerber kann, muss aber nicht benannt werden. Soweit mit den Wahlunterlagen Bescheinigungen der Wählbarkeit einzureichen sind, dürfen diese am Tag der Einreichung nicht älter als drei Monate sein.

### **6. Formblätter für Wahlvorschläge**

Die für die Einreichung von Wahlvorschlägen benötigten Vordrucke können bei der Wahlleiterin abgefordert werden bzw. stehen auf der Internetseite

[www.statistik-mv.de/cms2/STAM\\_prod/STAM/de/start/\\_Landeswahlleiter/Landeswahlleiter/kommunalwahlen/2014/\\_KW-2014-Rechtsgrundlagen/index.jsp](http://www.statistik-mv.de/cms2/STAM_prod/STAM/de/start/_Landeswahlleiter/Landeswahlleiter/kommunalwahlen/2014/_KW-2014-Rechtsgrundlagen/index.jsp)  
zum Download bereit.

### **7. Wahlrecht und Wählbarkeit von Unionsbürgern**

Staatsangehörige der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft, die nicht Deutsche sind (Unionsbürger), die bei Kommunalwahlen kandidieren wollen, müssen die für Deutsche geltenden Wählbarkeitsvoraussetzungen erfüllen und dürfen darüber hinaus nicht in ihrem Herkunftsmitgliedstaat aufgrund einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung von der Wählbarkeit ausgeschlossen sein. Sie haben ihre Zustimmungserklärung (Formblatt 4.1.3 LKWO M-V) oder ihrem Wahlvorschlag als Einzelbewerber (Formblatt 4.2 LKWO M-V) eine Versicherung an Eides statt über ihre Wählbarkeit im Herkunftsstaat beizufügen (Formblatt der Anlage 6 LKWO M-V). Unionsbürger sind für Kommunalwahlen nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und werden in das Wählerverzeichnis eingetragen. Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 23 des Landesmeldegesetzes von der Meldepflicht befreit sind, werden in das Wählerverzeichnis auf Antrag eingetragen, wenn sie bis spätestens zum 02. Mai 2014 (23. Tag vor der Wahl) nachweisen, dass sie mindestens seit dem 18. April 2014 (am Wahltag seit mindestens 37 Tagen) im Wahlgebiet ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland im Wahlgebiet ihre Hauptwohnung haben.

## **8. Abgabeort und Einreichungsfrist für Wahlvorschläge**

Wahlvorschläge sind **spätestens am 13. März 2014 bis spätestens 18:00 Uhr** bei der Wahlleitung unter folgender Anschrift einzureichen:

**Amt Stralendorf  
Wahlleitung  
Dorfstraße 30  
19073 Stralendorf**

Wahlvorschläge sind nach Möglichkeit so frühzeitig vor dem letzten Tag der **Einreichungsfrist (13. März 2014)** einzureichen, dass Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge betreffen, rechtzeitig behoben werden können.

Stralendorf, 15.01.2014  
gez. Lähning  
Wahlleiterin

---

# **Amtliche Bekanntmachung des Amtes für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg**

## **Bekanntmachung**

**Raumordnungsverfahren „Kommunales Windparkprojekt Alt Zachun – Bandenitz –  
Holthusen – Sülstorf“ in den Gemeinden Alt Zachun und Bandenitz (Amt Hagenow-Land),  
Holthusen (Amt Stralendorf) und Sülstorf (Amt Ludwigslust-Land)**

**Öffentliche Auslegung der Unterlagen für das Raumordnungsverfahren  
gemäß §15 Landesplanungsgesetz**

Die Naturwind Schwerin GmbH und WEMAG AG planen die Errichtung von 19 Windenergieanlagen mit einer Leistung von je 3,3 MW und einer Gesamthöhe von 197,3 m. Die Windenergieanlagen sollen zwischen den Ortslagen Sülstorf im Osten, Alt Zachun im Süden, Besendorf im Westen und Lehmkuhlen im Norden errichtet werden.

Im Rahmen der Vorbereitung des Vorhabens wird ein Raumordnungsverfahren durchgeführt. Zielstellung des Raumordnungsverfahrens ist es, die zu erwartenden Auswirkungen des Vorhabens zu beurteilen. Dabei wird geprüft, ob das Vorhaben mit den Erfordernissen der Raumordnung zu vereinbaren ist, ob andere Planungen oder Vorhaben beeinflusst werden und welche Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind.

Im Raumordnungsverfahren ist die Einbeziehung der Öffentlichkeit vorgesehen. Sie erfolgt durch öffentliche Auslegung der Verfahrensunterlagen

**vom 31. Januar 2014 bis zum 03. März 2014**

zur Einsicht während der Dienststunden im:

**Amt Stralendorf, Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf,**

**Amt Hagenow-Land, Bahnhofstraße 25, 19230 Hagenow,**

**Amt Ludwigslust-Land, Wöbbeliner Straße 5, 19288 Ludwigslust**

und zum Download unter:

**[www.raumordnung-mv.de/raumordnungsverfahren](http://www.raumordnung-mv.de/raumordnungsverfahren)**

Jedermann kann während der Auslegung der Verfahrensunterlagen Anregungen und Bedenken zum Vorhaben schriftlich oder mündlich bei den auslegenden Ämtern bzw. per E-Mail unter: [poststelle@aflwm.mv-regierung.de](mailto:poststelle@aflwm.mv-regierung.de) vorbringen.

**Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg**

## Haushaltssatzung des Amtes Stralendorf für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 45 ff. i.V.m. §144 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 16.12.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

#### 1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	2.872.300 €
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	2.872.300 €
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 €
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 €
c)	das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	0 €
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 €
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 €
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 €

#### 2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	2.774.900 €
	die ordentlichen Auszahlungen auf	2.715.900 €
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	59.000 €
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.000.000 €
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.666.000 €
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-666.000 €
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	762.000 €
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	155.000 €
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	607.000 €

festgesetzt.

### § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 270.000,00 €

### § 5 Schulumlage

Die Schulumlage für das Gymnasiale Schulzentrum "Felix Stillfried" Stralendorf, Verbundene Regionale Schule und Gymnasium mit Grundschule, wird gem. §146 KV M-V auf 1.113,92 € je Schüler festgesetzt.

### § 6 Amtsumlage

Die Amtsumlage wird auf 14,34 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

### § 7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 33,5 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

### § 8 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	0,00 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	0,00 €
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	0,00 €

# Amtliche Bekanntmachungen

## § 9 Regelungen zur Haushaltsbewirtschaftung

1. Innerhalb eines Teilhaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Folgenden oder durch Haushaltsvermerk nichts anderes bestimmt ist. Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt sie auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.
2. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden nach § 14 Abs. 2 GemHVODoppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt, analog gilt dies auch für die hiermit in Zusammenhang stehenden Auszahlungen. Die Aufwendungen und Auszahlungen sind von der Deckungsfähigkeit im Teilhaushalt auszunehmen.
3. Die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilhaushaltes werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Absatz 3 Gemeindehaushaltsverordnung–Doppik Mecklenburg- Vorpommern erklärt.
4. Aufwendungen für den Personalrat sind nicht mit geplanten Aufwendungen im Teilhaushalt deckungsfähig.
5. Innerhalb einer Produktgruppe können Mehrerträge Aufwendungsansätze erhöhen. Vor Inanspruchnahme ist zu prüfen, ob innerhalb der Produktgruppe Mindererträge vorliegen, die zunächst zu kompensieren sind. Erst darüber hinausgehende Mehrerträge können zur Deckung von Mehraufwendungen verwendet werden.
6. Zweckgebundene Mehreinzahlungen aus Investitionstätigkeit berechtigen zu zweckgebundenen Mehrauszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes nach § 14 Absatz 5 Gemeindehaushaltsverordnung–Doppik Mecklenburg- Vorpommern.
7. Erträge und Einzahlungen aus Spenden und Versicherungserstattungen sind zweckgebunden für Aufwendungen und Auszahlungen im jeweiligen Produkt einzusetzen.
8. Zweckgebundene Mehreinzahlungen aus durchlaufenden Geldern berechtigen zu zweckgebunden Mehrauszahlungen aus durchlaufenden Geldern nach § 13 Abs. 4 Gemeindehaushaltsverordnung–Doppik Mecklenburg- Vorpommern.
9. Die Entscheidung über die günstigste Kreditaufnahme oder Umschuldung trifft der Fachdienstleiter II oder sein Stellvertreter des Amtes Stralendorf.
10. Erheblich im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V außer den nicht zahlungswirksamen Aufwendungen ist ein Betrag von mehr als 100.000,00 €.
11. Erheblich im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 2 und 3 KV M-V ist ein Betrag von mehr als 50.000,00 €.

Stralendorf, den 16.12.2013

(Siegel)

gez. Wissel  
Amtsvorsteher

### Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung ist gemäß §47 Abs. 3 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit dem Schreiben vom 17.12.2013 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 30.1. bis 28.2.2014 im Gebäude der Amtsverwaltung Stralendorf, Dorfstraße 30 in 19073 Stralendorf, Zimmer 205 öffentlich zu den Öffnungszeiten aus.

### Die vorstehende Haushaltssatzung des Amtes Stralendorf für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit bekanntgemacht

In die Haushaltssatzung des Amtes Stralendorf für das Haushaltsjahr 2014 und ihre Anlagen kann vom 30.01.2014 bis 28.02.2014 im Amt Stralendorf – Kämmererei Zimmer 205, 19073 Stralendorf, Dorfstraße 30, während der Öffnungszeiten jedermann Einsicht nehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekanntgemacht worden,
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Amt Stralendorf vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Stralendorf, 16.12.2013  
Ort, Datum

(Siegel)

gez. Wissel  
Amtsvorsteher

## Haushaltssatzung der Gemeinde Wittenförden für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.01.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

#### 1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	2.920.000 €
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	2.915.200 €
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	4.800 €
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 €
c)	das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	4.800 €
	die Einstellung in Rücklagen auf	9.000 €
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	4.200 €
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 €

#### 2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	2.858.200 €
	die ordentlichen Auszahlungen auf	2.661.300 €
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	196.900 €

## Amtliche Bekanntmachungen

b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	181.700 €
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	877.000 €
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-695.300 €
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	619.700 €
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	121.300 €
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	498.400 €

festgesetzt.

### § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 280.000,00 €

### § 5 Steuersätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	300 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	324 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	295 v.H.

### § 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 3,625 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

### § 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	0,00 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	0,00 €
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	0,00 €

### § 8 Deckungsfähigkeit

1. Erheblich im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 KV ist ein Betrag von mehr als 50.000,00 €
2. Erheblich im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 2 und 3 KV ist ein Betrag von mehr als 25.000,00 €.
3. Innerhalb der Teilergebnishaushalte werden die Ansätze für Aufwendungen für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt dies auch für die entsprechenden Ansätze für Auszahlungen nach § 14 Absatz 1 Gemeindehaushaltsverordnung–Doppik Mecklenburg- Vorpommern im Teilfinanzhaushalt.
4. Die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilhaushaltes werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Absatz 3 Gemeindehaushaltsverordnung–Doppik Mecklenburg- Vorpommern erklärt.
5. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.
6. Innerhalb einer Produktgruppe können Mehrerträge Aufwendungsansätze erhöhen. Vor Inanspruchnahme ist zu prüfen, ob innerhalb der Produktgruppe Mindererträge vorliegen, die zunächst zu kompensieren sind. Erst darüber hinausgehende Mehrerträge können zur Deckung von Mehraufwendungen verwendet werden.
7. Zweckgebundene Mehreinzahlungen aus Investitionstätigkeit berechtigen zu zweckgebundenen Mehrauszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes nach § 14 Absatz 5 Gemeindehaushaltsverordnung–Doppik Mecklenburg- Vorpommern.
8. Erträge und Einzahlungen aus Spenden und Versicherungserstattungen sind zweckgebunden für Aufwendungen und Auszahlungen im jeweiligen Produkt einzusetzen.
9. Die Entscheidung über die günstigste Kreditaufnahme oder Umschuldung trifft der Fachdienstleiter II oder sein Stellvertreter des Amtes Stralendorf.

Wittenförden, den 20.01.2014

(Siegel)

gez. Nemitz  
Bürgermeister

### Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung ist gemäß §47 Abs. 3 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit dem Schreiben vom 21.01.2014 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 30.01. bis 28.02.2014 im Gebäude der Amtsverwaltung Stralendorf, Dorfstraße 30 in 19073 Stralendorf, Zimmer 205 öffentlich zu den Öffnungszeiten aus.

### Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Wittenförden für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit bekanntgemacht

In die Haushaltssatzung der Gemeinde Wittenförden für das Haushaltsjahr 2014 und ihre Anlagen kann vom 30.01.2014 bis 28.02.2014 im Amt Stralendorf – Kämmerei Zimmer 205, 19073 Stralendorf, Dorfstraße 30, während der Öffnungszeiten jedermann Einsicht nehmen. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekanntgemacht worden,
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Amt Stralendorf oder der Gemeinde Wittenförden vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Stralendorf 20.01.2014  
Ort, Datum

(Siegel)

gez. Nemitz  
Bürgermeister



**Amt Stralendorf  
Der Amtsvorsteher  
„Amtliche Bekanntmachung des Amtes Stralendorf“**

**Verordnung über den Verkauf in ortsansässigen Verkaufsstellen aus Anlass zum  
„Tag der Frau“ in der Gemeinde Pampow**

Auf der Grundlage des § 6 Abs. 1 des Gesetzes zur Neuregelung der Ladenöffnungszeiten vom 18. Juni 2007 in Verbindung mit der Verordnung über die Regelung von Zuständigkeiten nach dem Ladenöffnungsgesetz (LöffGZustVO M-V) vom 21. Februar 2008 wird verordnet:

**§ 1**

Abweichend von den Vorschriften des § 3 Abs. 1 des Ladenöffnungsgesetzes können in der Gemeinde Pampow aus Anlass zum „Tag der Frau“ die ortsansässigen Verkaufsstellen am Sonntag, dem 02.03.2014 von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet werden.

**§ 2**

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf in Kraft.

Stralendorf, den 16.01.2014

  
Wissel  
Amtsvorsteher



## Heimatbild



**Grabmale für alle Friedhöfe**  
Steinbildhauerei und Grabmalwerkstatt

**Uwe Lange**  
Steinbildhauermeister

- Grabmale
- Nachbeschriftung
- eigene Steinschleiferei
- Einfassungen
- Renovierung

**Beratung und Verkauf in unseren Ausstellungsräumen  
in der Rogahner Straße 2 (Mo-Fr 10-17 Uhr, Sa 9-12 Uhr)**

**Öffnungszeiten: Mo - Fr 7.00 - 17.00 Uhr und Sa 9.00 - 12.00 Uhr**  
Wallstraße 55, 19053 Schwerin, Tel. 0385/71 95 84 [www.bildhauer-lange.de](http://www.bildhauer-lange.de)

# Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Pampow

## Durchführung des Bebauungsplanverfahren B-Plan Nr. 8, 11. Änderung „Bahnhofstraße“

### Hier: In Kraft-Treten des Bebauungsplanes

Die Gemeindevertreterversammlung der Gemeinde Pampow hat am 17.09.2013 in öffentlicher Sitzung den Bauungsplan Nr. 8, 11. Änderung für den Bereich „Bahnhofstraße“, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) nach §10 BauGB (Baugesetzbuch) als Satzung beschlossen und die Abwägung gebilligt.

Maßgebend ist der Lageplan des Bebauungsplanes in der Fassung vom 17.9.2013. Der Planbereich kann folgendem Kartenausschnitt entnommen werden.

### Entsprechend § 10 Abs. 3 BauGB (Baugesetzbuch) tritt der Bebauungsplan Nr. 8, 11. Änderung mit Ablauf des Erscheinungstages dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung dazu ab diesem Tag im Amt Stralendorf Fachdienst II Bereich Bauordnung Zimmer 2, während der Sprechzeiten:  
Dienstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
Donnerstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
eingesehen werden und über den Inhalt Auskunft verlangen. (bzw. auf Terminvereinbarung)

Auf die Vorschrift des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB (über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Ent-

schädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Pampow geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg – Vorpommern enthalten oder auf Grund dieser Kommunalverfassung erlassen worden sind, ist nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung unbeachtlich, wenn der Verstoß nicht innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde Pampow geltend gemacht wird.

### Der Bebauungsplan Nr. 8, 11. Änderung tritt, damit ab den 30.1.2014 in Kraft.

Pampow, den 10.01.2014

gez. Schulz, Bürgermeister



### Naturstein – Einzigartiges Kunstwerk der Natur

Naturstein verleiht Ihren Räumen und Außenbereichen ein individuelles Flair und bietet zahlreiche Vorteile.

Lassen Sie sich inspirieren und besuchen Sie uns in unserer Ausstellung!



Warsower Straße 01 • 19075 Mühlenbeck  
Telefon: 038850 745683

Online: [www.mgb-naturstein.de](http://www.mgb-naturstein.de)

# Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Pampow

## Durchführung des Bebauungsplanverfahren B-Plan Nr. 9, 3. Änderung „Umnutzung Betriebsgelände Agrargemeinschaft Pampow“

### Hier: In Kraft-Treten des Bebauungsplanes

Die Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Pampow hat am 05.12.2012 in öffentlicher Sitzung den Bauungsplan Nr. 9, 3. Änderung für den Bereich zwischen „Raiffeisenstraße und B 321 und Bahnhofstraße und Riedgraben“, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) nach § 10 BauGB (Baugesetzbuch) als Satzung beschlossen und die Abwägung gebilligt. Maßgebend ist der Lageplan des Bebauungsplanes in der Fassung vom 28.11.2012. Der Planbereich kann folgenden Kartenausschnitt entnommen werden.

### Entsprechend § 10 Abs. 3 BauGB (Baugesetzbuch) tritt der Bebauungsplan Nr. 9, 3. Änderung mit Ablauf des Erscheinungstages in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung dazu ab diesem Tag im Amt Stralendorf Fachdienst II Bereich Bauordnung Zimmer 2, während der Sprechzeiten:

Dienstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
Donnerstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
eingesehen werden und über den Inhalt Auskunft verlangen. (bzw. auf Terminvereinbarung)

Auf die Vorschrift des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB (über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Ent-

schädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

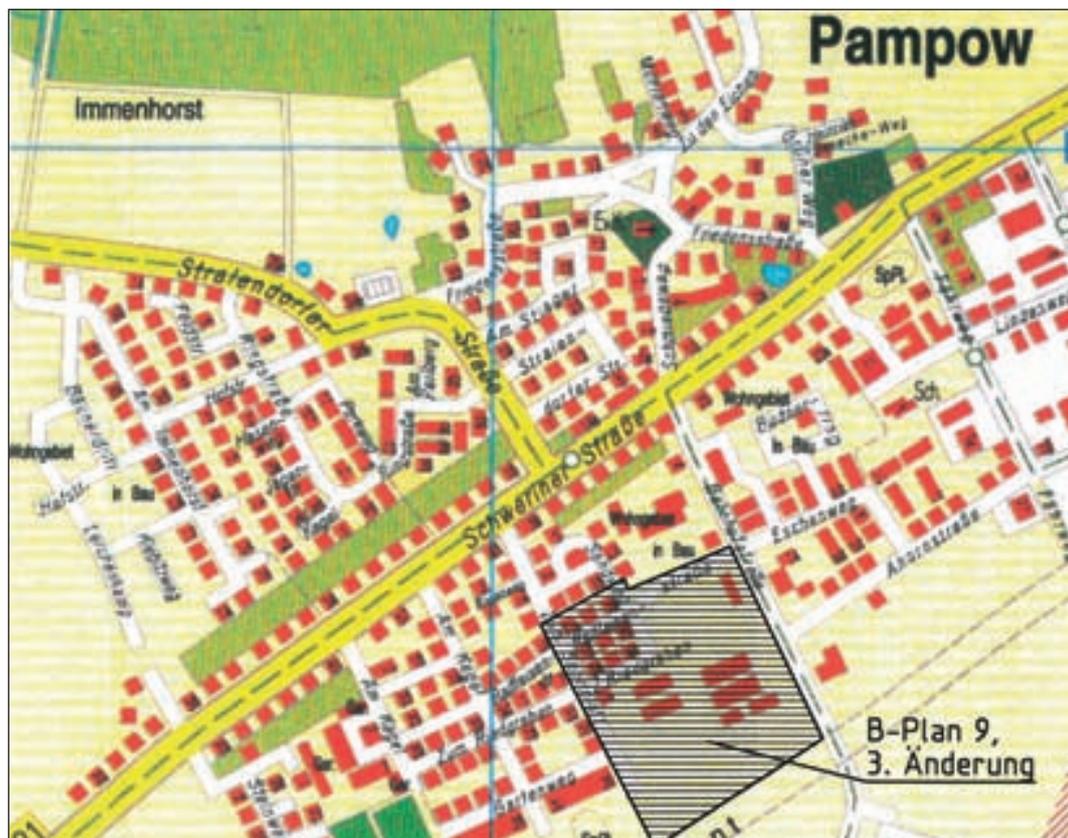
Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Pampow geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg – Vorpommern enthalten oder auf Grund dieser Kommunalverfassung erlassen worden sind, ist nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung unbeachtlich, wenn der Verstoß nicht innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde Pampow geltend gemacht wird.

Der Bebauungsplan Nr. 9, 3. Änderung tritt, damit ab den 30.1.2014 in Kraft.

Pampow, den 10.01.2014

gez. Schulz, Bürgermeister



**SOLAR - SIND WIR**  
**NOVACK**  
Tel. 038736/80478  
www.solar-nowack.de

Im Februar Schnitt ab 25,50€  
Spezielle Extras: Nagelmodellage und Haarverlängerung  
**Trendsalon Stralendorf**  
Telefon: 03869/7434  
www.trendsalon-schwerin.de

**Freiflächen-, Landschafts- und Erdbau**  
**VÖLZER**  
Inh. Torsten Völzer  
Fasanenhof 1A • 19073 Klein Rogahn  
Tel.: 0385/6 47 02 61 • Fax: 64 10 59 16 • Auto-Tel.: 0172/3 89 39 20  
Internet: www.voelzer-landschaftsbau.de  
E-Mail: info@voelzer-landschaftsbau.de

- Pflasterarbeiten aller Art
- Anlage und Pflege von Grünanlagen
- Gehölzschnitt • Zaunbau
- Erdbau- und Transport
- Ökologische Landschaftspflege mit Schafen
- Winterdienst

**Hilfe für Familien & Senioren**

- im Alltag
- in der Freizeit
- in Belastungssituationen
- in der Hauswirtschaft

**Mein Hausengel**  
Inh. Petra Schalk  
Dorfstr. 30, 19075 Holthusen  
Tel. 0174 - 8805848

Gemeinde Pampow  
-Der Bürgermeister-

## Amtliche Bekanntmachung Bauleitplanung der Gemeinde Pampow

Betrifft: Ergänzungssatzung „Bahnhof Holthusen“ der Gemeinde Pampow  
gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB

hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pampow hat in ihrer Sitzung am 30.10.2013 den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die Ergänzungssatzung „Bahnhof Holthusen“ gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB gefasst. Der Bereich ist dem Übersichtsplan zu entnehmen.

Die Zielsetzung der Ergänzungssatzung „Bahnhof Holthusen“ ist die Einbeziehung einer Außenbereichsfläche in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Holthusen Bahnhof.

Das beabsichtigte Vorhaben unterliegt nicht der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Die Unterlagen für die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB liegen in der Zeit

vom 12.02.2014 bis 13.03.2014

im Amt Stralendorf, Bauamt, Dorfstraße 30 in 19073 Stralendorf während folgender Zeiten:

Dienstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
Donnerstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
öffentlich aus.

Termine außerhalb der Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung. Der Satzungsentwurf und die Begründung können im Zimmer 2 eingesehen werden.

Die Öffentlichkeit kann sich in dieser Zeit über das allgemeine Ziel und den Zweck der Planung sowie deren Auswirkungen informieren.

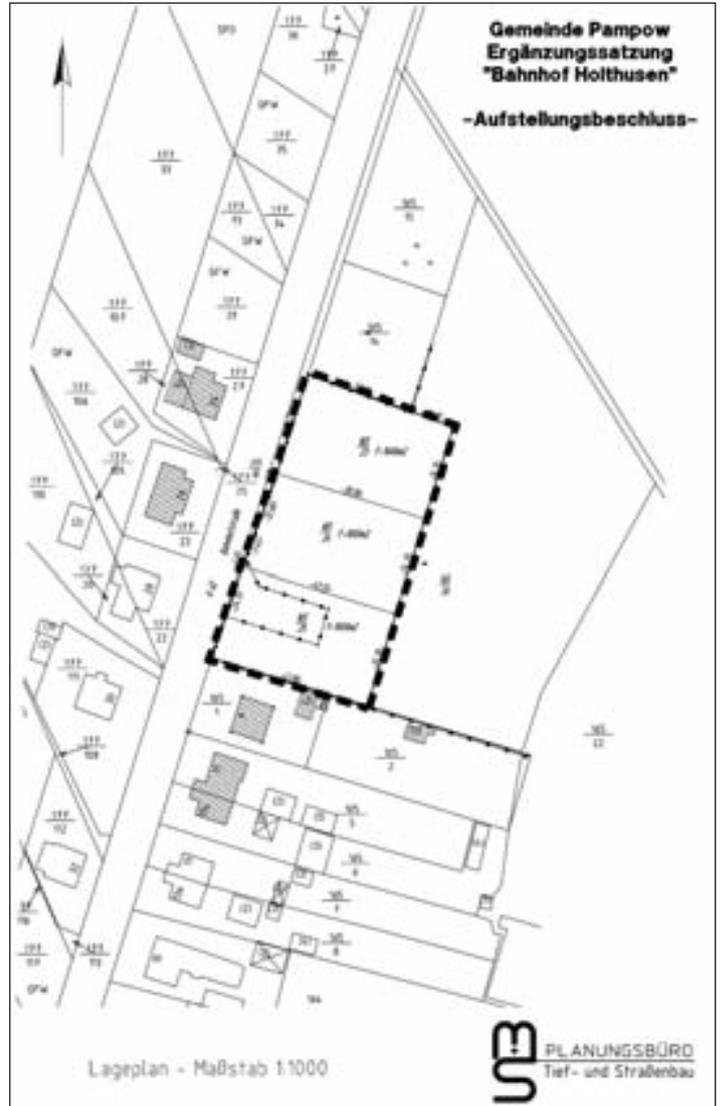
Während dieser Zeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Es können von jedermann während der Auslegungsfrist Stellungnahmen zum Entwurfs- und Auslegungsbeschluss der Ergänzungssatzung „Bahnhof Holthusen“ sowie deren Begründung schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen werden im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungs-Gerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Pampow, den 21.01.2013

(Siegel)

Schulz  
Bürgermeister



**GLASBAU SCHWERIN GmBH** IN ZUKUNFT MIT UNS

Glaserei · Glashandel · Wärmeschutz-, Sonnenschutz-, Einbruchhemmend- Verglasung · Lieferung und Einbau von Fenster und Türen, Glasduschen · Spiegel Einbruchschutz rund ums Haus · Fensterwartung

Felix-Stillfried-Straße 39 • 19079 Klein Rogahn  
Tel. 03 85/6 47 03 75 • [www.glasbau-schwerin.de](http://www.glasbau-schwerin.de)  
e-mail: [info@glasbau-schwerin.de](mailto:info@glasbau-schwerin.de)  
**Glas-Notdienst: 01 71/7 23 47 79**

**PFLEGEHEIM „Haus am Dümmer See“**

Im sehr schönen Landschaftsschutzgebiet Dümmer finden Sie unser hotelähnlich und mit liebevoll familiärem Charakter geführtes Haus.

Wir verfügen über 29 Einzelzimmer und 3 Doppelzimmer, teilweise mit Balkon oder Terrasse und eigenem Du-Bad, WC. 1,5 ha Garten bzw. Parkanlagen mit Blick auf den Dümmer See. Auch Tierhaltung ist in unserem Haus möglich.

Welziner Straße 1 • 19073 Dümmer • Frau Greskamp  
Telefon: 0 38 69/78 00 11

## Ein Altar für die Winterkirche

**Wittenförden.** Gegen Ende des Jahres 2013 konnten im Innern der Kirche in Wittenförden erfolgreich zwei Bauvorhaben durchgeführt werden. Zum einen konnte mit Hilfe eines Spenders, der aber anonym bleiben möchte, der Gurtbogen zum Altarraum restauriert werden. Zum anderen verfügt der Gemeinderaum, der in der kalten Jahreszeit als Winterkirche genutzt wird, über einen eigenen Altar. Auch diese Anschaffung konnte mit Unterstützung einer Spende realisiert werden.

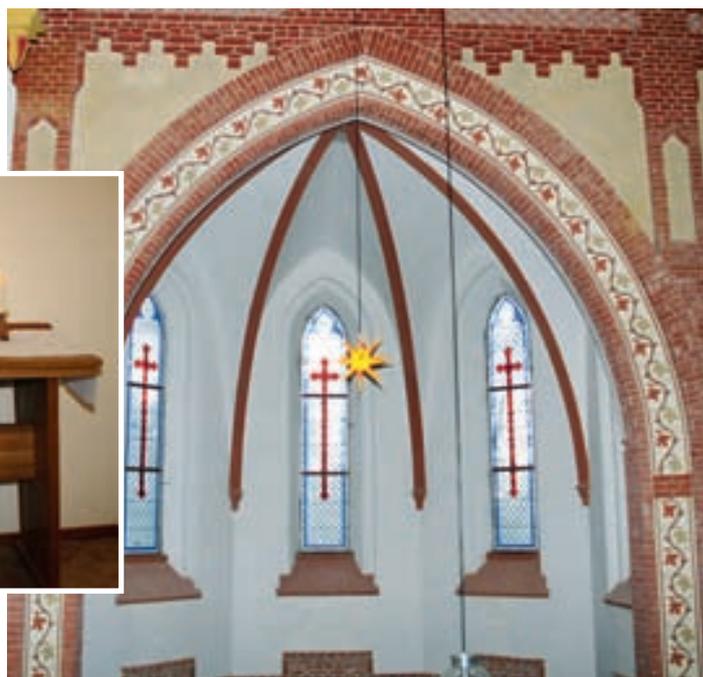
Den Gurtbogen zum Chor der Kirche ziert eine Weinranke. Diese Ausmalung war mit den Jahren sehr verblasst, so dass die Malerei kaum noch zu erkennen war. Im Herbst 2013 wurde die Ausmalung durch Malermeister Thomas Vieth aus Wismar mit frischen Farben rekonstruiert. Der Unterschied zum vorherigen Zustand ist verblüffend. Die Weinblätter und Trauben der Ranke springen dem Betrachter förmlich entgegen. Durch die Wiederherstellung der Bemalung hat der Kirchenraum an Attraktivität gewonnen.

Rechtzeitig zum ersten Gottesdienst nach Weihnachten und dem Jahreswechsel wurde im Gemeinderaum in der Kirche ein eigens für die Winterkirche gebauter Altar aufgestellt. Die Initiative dazu ging von

Wolfram Witt in Wittenförden aus. Durch seinen Einsatz wurde nach seinem Entwurf im Bereich der Tischlerei des Lebenshilfewerkes Hagenow – Hagenower Werkstätten



der neue Altar gefertigt. Auch das Kreuz, die Kerzenleuchter und sogar die Altardecke wurden extra passend angefertigt. Die Kirchengemeinde verfügt damit über ein exklusives Einzelstück, welches den Gemeinderaum nicht nur schmückt, sondern ihm die sakrale Würde einer Winterkirche verleiht. Bis zum Beginn der Osterzeit feiert die Kirchengemeinde nun vierzehntägig im geheizten Gemeinderaum ihre Gott-



Blick in den Wittenfördenener Altarraum

esdienste und genießt dabei neben der angenehmen Wärme auch die neue Ausschmückung.

Den Sponsoren beider Arbeiten, sowohl der Malerei im Gurtbogen als auch dem Altar der Winterkirche, dankt die Kirchengemeinde. Ohne

ihre finanzielle und tatkräftige Unterstützung hätten beide Vorhaben nicht umgesetzt werden können.

Text: Pastor Roland v. Engelhardt

Fotos: Reiners

## Stress in MV



**Schwerin.** Fast sechs von zehn Mecklenburgern und Vorpommern empfinden ihr Leben als stressig – jeder Vierte steht sogar unter Dauerdruck. Und der Stresspegel steigt: 60 Prozent der Menschen im Land empfinden, dass der Stress in den letzten drei Jahren zugenommen hat. Entgegen dem Bundestrend ist der größte Stressfaktor der Men-

schen im Land nicht der Beruf, die Schule oder das Studium, sondern Konflikte mit dem Lebenspartner oder der Verwandtschaft. Dies gaben 43 Prozent der Befragten aus Mecklenburg-Vorpommern (Bund: 34 Prozent) in einer Forsa-Umfrage im Auftrag der Techniker Krankenkasse (TK) an. Ebenso verursachen Fahrten mit öffentlichen Verkehrs-

mitteln (39 Prozent) sowie finanzielle Sorgen (35 Prozent) häufig Stress. Knapp jeder zweite Befragte gab an, bei zunehmendem Stress nach der Devise "Augen zu und durch" zu verfahren. Für jeden Dritten gehört Stress dazu. Beruflicher Stress spornt sogar 60 Prozent der befragten Berufstätigen an. Allerdings gelingt es vier von zehn Arbeitnehmern im Nordosten nicht mehr abends oder am Wochenende richtig abzuschalten. Jeder Vierte macht sich Sorgen, mit dem Arbeitstempo nicht mehr mitzukommen, und beklagt, dass Freunde und

Familie wegen den beruflichen Verpflichtungen oft zu kurz kommen. Damit Stress nicht krank macht, ist es wichtig, sich im Privatbereich einen Ausgleich zu schaffen. Für 76 Prozent der Befragten ist ihr Privatleben so abwechslungsreich, dass Sie dadurch Stress abbauen können. Als Entspannungsmöglichkeiten wurden Faulenzen, dem Hobby nachgehen, Musik, Sport und fernsehen am häufigsten angegeben.

Text und Foto: Kevin Nowotka – TK



**CATERING & PARTYGASTRONOMIE**

**MAIK MOHS**

19073 STRALENDORF  
LINDENWEG 22

TELEFON (03869) 7 80 99 30  
TELEFAX (03869) 7 80 99 32  
MOBIL (0174) 9921990  
E-MAIL INFO@PARTY-MOHS.DE



WWW.PARTY-MOHS.DE

# War Blücher ein Kriegsheld und Militarist?

## Historiker Dr. Wolf Karge bringt Klarheit in eine unklare Debatte

**Rostock/Schwerin/Stralendorf** – Die Gemeinde Stralendorf will ihr Jubiläumsfest zur 680. Wiederkehr der ersten offiziellen urkundlichen Erwähnung am 7. Januar 1334 mit einem Blücherfest feiern – dieser Name nimmt zum einen Bezug auf einen gewissen Henricus von Blücher, den das Dorf seine „Geburtsurkunde“ verdankt (siehe InfoKasten) sowie zum anderen auf dem berühmten Generalfeldmarschall Gebhard Lebrecht von Blücher (1742 bis 1819). Aber dürfen und sollen die Stralendorfer das überhaupt? War, so lauten einige besorgte Fragen im Vorfeld des geplanten Festes, war der potenzielle Namensgeber nicht ein Kriegsheld und Militarist, unwürdig, bejubelt zu werden? Bekommen die Stralendorfer möglicherweise Beifall von der falschen Seite?

Gemeinde, Dorfverein und nicht zuletzt das Amt und das „Stralendorfer Amtsblatt“ haben diese Befürchtungen gehört, ernst genommen und umgehend einen ausgewiesenen Blücher-Experten



Blüchers Feldzug durch Mecklenburg im Jahre 1806



Zeitgenössisches Porträt des Gebhard Leberecht von Blücher



Das Blücherdenkmal in der Hansestadt Rostock

gefragt - den Schweriner Historiker, Autor und Publizisten sowie langjährigen Vorsitzendes und Ehrenvorsitzenden des Museumsverbandes MV, Dr. Wolf Karge. Karge hatte zudem 1992 in Rostock zu dessen 250. Geburtstag die Sonderausstellung „Gebhard Lebrecht von Blücher und seine Zeit“ verantwortet.

Also, Herr Dr. Karge, Hand aufs Herz, darf man Blücher im Sommer 2014 feiern? Und was würde Ihre Exzellenz selbst zu diesem Ansehen sagen?

Hier seine ausführliche Antwort: **Dr. Wolf Karge ...**

Ohne Frage ist Gebhard Lebrecht von Blücher eine herausragende Persönlichkeit der europäischen Geschichte. Allein seine Beinamen sind eine eigene Geschichte wert. „Marschall Pascholl“, „Marschall vorwärts“, „Haudegen“ oder „Oll Vadder Blücher“ sind Erinnerungen an seine militärische Laufbahn. Seine Lebenslust war in seinem Freundeskreis geliebt und gefürchtet. Er war geradlinig, ehrlich und zeigte mitunter cholerische Unbeherrschtheit. Der gebürtige Rostocker besuchte zwar die Große Stadtschule, aber seine Lernergebnisse bewertete er selbst rückblickend: „Ich habe alles versäumt, was ich hätte lernen sollen.“ Grammatik und Orthographie gehörten nicht zu seinen Stärken. In den Polenfeldzügen kämpfte er 1772 in

der preußischen Armee ohne politische Ambitionen. Er war ein Offizier wie viel andere auch. Der Krieg entsprach seinem Verständnis der Durchsetzung von Recht und Gerechtigkeit – auch gewaltsam. Sein unbeherrschtes Naturell trotzte sogar dem preußischen König. Der Alte Fritz reagierte: „Blücher kann sich zum Teufel scheren.“ Der Rittmeister flog aus der Armee und musste sein Geschick als Landwirt beweisen. Gutsbesitzer zollten ihm dafür Anerkennung. Er fand in die humanistisch geprägte Gesellschaft der Freimaurer. Goethe (der Blücher bewunderte) meinte, dass er in diesen Runden seine angeborene „schwunghafte Beredsamkeit“ zu einer brillanten Höhe entwickelte. Die Geschichte Europas ließ ihn in den Jahren nach 1806 zum Helden werden. Nach der preußischen Niederlage gegen Napoleon bei Jena und Auerstädt war er 1806 der letzte General, der noch Widerstand leistete. Die von anderen unerreichte Popularität seiner Zeit erlangte er erst ab 1813 mit dem Beginn der Befreiungskriege. Bereits über 70 Jahre alt, imponierte er durch seine Persönlichkeit und sein Ungestüm. Seine Volkstümlichkeit ohne Allüren und sein militärisches Geschick ließen ihn zum Symbol für Deutschlands Freiheit werden. Er erhielt die höchsten Orden aller Verbündeten und der preußische König erhob ihn in den Fürstenstand. Doch Blücher schrieb an seine Frau: „Was

helfen mich alle Ordens, hetten wir einen guhten vor uns vorteilhaften Friden, der wehre mich liber.“ Den Wiener Kongress zur Neuaufteilung Europas nennt er 1815 wegen des Verrats an den Idealen der Freiheit und deutschen Einheit einen „Furz von einem Ganzen“. 1819 wird noch kurz vor seinem Tod in Rostock ein Denkmal für ihn enthüllt. Seine Fähigkeiten bestanden darin, in den alltäglichen kleinen Situationen gefühlmäßig und praktisch, schnell und richtig entscheiden zu können. Dabei zeichnete ihn ein außerordentlicher Gerechtigkeitsinn aus. Diese Gaben ermöglichten es ihm als Offizier, in Gefechten sicher zu handeln. Schonung gegen sich selbst und andere kannte er dabei nicht. Strategische Sandkastenspiele des Generalstabes waren nicht sein Fall. In den Befreiungskriegen überließ er die Strategie lieber jüngeren und klugen Beratern, wie sie Scharnhorst und Gneisenau verkörperten. Ihnen vertraute er. Seine Verdienste am Sieg über die napoleonischen Truppen und vor allem in der Schlacht bei Waterloo 1815 sind in allen Geschichtsbüchern zu finden. – Gebhard Leberecht von Blücher war der richtige Mann zur richtigen Zeit am richtigen Platz. Das sollte gewürdigt werden. Nachdenklich darf es durchaus sein.

Text: Jürgen Seidel  
Fotos: Dr. Wolf Karge

# Liebeserklärungen an Mecklenburg

## Blücherjahr 2014 startet mit Fotoausstellung



Hobbyfotograf Günther Schulz (Bildmitte) im Gespräch mit interessierten Besuchern der Ausstellungseröffnung in Stralendorfs Amtsscheune

**Stralendorf.** Dank einer kurzweiligen Laudatio von Jürgen Seidel erfuhren die Stralendorfer und deren Gäste, die sich am 7. Januar 2014 in unserer Amtsscheune eingefunden hatten, sehr viel über den Neustadt-Glewer Hobbyfotografen Günther Schulz, dessen 33 großflächige Landschaftsaufnahmen bis Ende März den Saal schmücken und gern auch erworben werden können.

Die Vernissage zur Fotoausstellung, so hatte zuvor Stralendorfs Bürgermeister Helmut Richter erklärt, finde auf den Tag genau 680 Jahre nach der urkundlichen Ersterwähnung des Dorfes statt und gebe den Auftakt zum Stralendorfer Blücherjahr 2014. Blücherjahr deshalb, weil ein Ritter namens Hinricus von Blücher im Jahre 1334, am Epiphaniastag des Herrn, das ist im Monat Januar der siebente Tag, eine Hufe im Dorfe Stralendorf der Kirche zu Schwerin übergab. Die weiteren Höhepunkte rund um Blücher und den Dorfgeburtsstag, so verrät es ein Informationsblatt von Gemeinde und Dorfverein, sollen Ende Juni und in der ersten Juliwoche folgen.

Doch zunächst zurück zur Ausstellungseröffnung. Journalist Jürgen Seidel, der mittlerweile schon zehn Jahre in Stralendorf sein Zuhause hat, verrät den Anwesenden: "Vor Ihnen steht ein Olympiateilnehmer an der Olympiade in London 2012. Allerdings nicht in einer Sportart, sondern in einer Kunstart: der Fotografie". Die Familie habe dem 1951 geborenen Günther Schulz diese Reise, bei der mehrere tausende Fotos entstanden, zu seinem 60. geschenkt.

Für einen Mann, der lange Jahre als Sportlehrer insbesondere im Behindertensport Spuren hinterließ, eine geradezu geniale Geschenkidee, fand Seidel.

Die Liebe zur Fotografie oder zur Lichtmalerei, wie Seidel das aus dem Griechischen stammende Wort übersetzte, begann bei Günther Schulz bereits während seiner Zeit als Sportstudent an der DHFK in Leipzig. Und fand später ihre Fortsetzung als Mitglied im Fotoclub Neustadt-Glewe.

Seit 2006 fotografiert Günther Schulz ausschließlich mit digitaler Technik. Sein besonderes Interesse gilt der Reise- und Landschaftsfotografie. Bei seinen ausgedehnten Streifzügen durch das heimatische Mecklenburg ist es dem Frühaufsteher und Liebhaber Mecklenburgs und seiner Natur gelungen, herrliche Winterlandschaften und Spinnen ebenso wie die romantische Abendsonne und den Morgennebel in seiner Heimat mit der Kamera "festzuhalten".

Nach Dubai steht für den passionierten Hobbyfotografen Günther Schulz in diesem Jahr Andalusien auf dem Reiseplan. Dass Ehefrau Sibylle für die Liebe ihres Mannes zur Fotografie mehr als Verständnis aufbringt, beweist nach den Worten von Jürgen Seidel auch die Tatsache, dass "das Heim der Familie in der Neustädter Florian-Geyer-Straße ein riesiges Fotolabor mit ein bisschen Haus drumrum" sei.

Dank vieler Ausstellungen von Neustadt-Glewe, Ludwigslust und Schwerin bis hin nach Brüssel sind mittlerweile viele Liebhaber stimmungsvoller Landschaftsaufnahmen auf die Bilder von Günther Schulz aufmerksam geworden. Sie schmücken mittlerweile viele Firmenräume in der Region, so beispielsweise im Technikum, in Arztpraxen und im Architekturbüro B+K in Neustadt-Glewe bzw. bei der BVVG in Schwerin. Von seinem wundervollen Landschaftskalender 2014 war man im Landwirtschaftsbetrieb Lübesse so angetan, dass man gleich 40 Stück erworben habe.

Die in der Amtsscheune ausgestellten 33 mecklenburgischen Landschaftsfotografien, davon konnten sich die Besucher in der Amtsscheune schon am Eröffnungsabend des Blücherjahrs überzeugen, ließen viele Besucher länger verweilen und wurden dem Titel der Ausstellung „Liebeserklärung an Mecklenburg“ vollaufgerecht.

Text / Foto: Hannelore van Reimersdahl

**HONDA**  
The Power of Dreams

# GRÖSSE ZEIGEN.

DER NEUE CIVIC TOURER.  
MIT DEM GRÖSSTEN GEPÄCKRAUM  
SEINER KLASSE.



**Frühstück**

Premiere beim großen Honda Frühstück  
am 1. Februar 2014

Dynamisch und intelligent:

Adaptives Dämpfersystem<sup>1</sup> | City-Notbrems-Assistent<sup>2</sup> | Toter-Winkel-Assistent<sup>2</sup> | Spurhalteassistent<sup>2</sup> | Verkehrszeichenerkennung<sup>1</sup> | Kollisionwarnsystem<sup>2</sup> | Ausparkassistent<sup>1</sup>

EINFÜHRUNGSANGEBOT  
BIS 31.03.2014\*

**ab 18.990,- €**

Kraftstoffverbrauch in l/100 km: innerorts 8,9–4,2; außerorts 5,5–3,6; kombiniert 6,6–3,8. CO<sub>2</sub>-Emission in g/km: 155–99. (Alle Werte gemessen nach 1999/94/EG.)

**Autohäuser**



Störstraße 33 • 19066 Schwerin-Platte  
Tel. (0 38 61) 5 51 50 • Fax (0 38 61) 24 63  
Flogahner Straße 64 • 19061 Schwerin-Görries  
Tel. (03 85) 77 33 20 • Fax (03 85) 77 33 244  
Internet: www.KW-Honda-Autohaus.de  
Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 7.30-19.00 Uhr, Sa. 8.00-14.00 Uhr



\* Preis für einen Civic Tourer 1.8 i-VTEC<sup>®</sup> Comfort. Kraftstoffverbrauch in l/100 km: innerorts 7,7; außerorts 5,3; kombiniert 6,2. CO<sub>2</sub>-Emission in g/km: 146. (Alle Werte gemessen nach 1999/94/EG). Angebot gültig für Privatkunden bis 31.03.2014.

<sup>1</sup> Für ausgewählte Ausstattungsvarianten erhältlich.  
<sup>2</sup> Für ausgewählte Ausstattungsvarianten erhältlich. City-Notbrems-Assistent und Kollisionwarnsystem sind nicht kombinierbar.  
Verkauf, Probefahrt und Beratung nur innerhalb der gesetzlichen Ladenöffnungszeiten. Abb. zeigt Sonderausstattung.



**RAINER OLDENBURG**  
HEIZUNG LÜFTUNG SANITÄR

**HAUSTECHNIK  
AUS EINER HAND!**

Bäckerweg 13 • 19075 Warsow  
Tel.: 038859/66504 • Fax: 038859/66508  
Mobil: 0171/6413413 • e-mail: rainer.oldenburg@gmx.de

**Stralendorfer Litfabssäule**

**Stralendorfer Plattsnaaker**  
„Trachten und Bräuche in Mecklenburg“  
als Gast  
Frau Rita Völzer  
5. Febr. 2014, 17.30 Uhr  
Clubraum  
Sportkomplex  
Wi schnacken platt-Du ok?

Unbedingt vormerken  
**Blücher-Fest 2014**  
Stralendorf  
4. Juli 2014  
5. Juli 2014  
6. Juli 2014  
Unbedingt vormerken

Chorvereinigung Stralendorf e.V.  
*Endlich einmal mitreden*  
Chorprobe jeden Dienstag, 19.30 Uhr  
Gymnastische Schulstanzum „Felix Süthoff“ Stralendorf

**Fotoausstellung „Liebeserklärung an Mecklenburg“**  
Günther Schulz  
Neustadt-Glewe  
bis 31. März 2014  
Amtsscheune

[www.stralendorf.de](http://www.stralendorf.de)

**Dach:** 5. Februar 2014  
**Klockentied:** 17.30 Uhr  
**Urt:** Stralendorfer Seniorentreff  
**Moderatschion:** Anke Dombrowski



**Meckelborgsche Drachten un Dänze**

Is dat nich ümmer 'ne Ogenwie, wenn de Frugens un Kierls sik in ehr smucke Drachten wiesen? Kennt ji noch de ollen Dänze, as den Kegel? Fru Rita Völzer, de Vörsittende von „Plattdütsche Verein to Rehna“, is 'n meckel-borgschet Urgestein. Sei bemäht sik, ok Kinner un jung Lü' för de plattdütsche Sprak tau begeistern un is nich blots in Rehna as Bot-schafterin von't Plattdütsche bekannt.

Mit ehr'n Verein is sei bi väle Veranstaltungen dorbi, wenn't dorüm geiht, de plattdütsche Traditschoon tau plägen. So sünd sei in ehr tüpisch Rehnaer Drachten all oft in Schwerin-Mueß taun Fest von'e plattdütsche Sprak ünner dat Motto „Hüt ward platt snackt“ upträd, wiern präsent bi 't 13. Drachten- un Folkloretreffen von'e „Warnemün-der Woch“ 2013 un bi väle Gelegenheiten up Messen, Utstellungen un Festlichkeiten.

Fru Völzer un ehr Begleitung kamen in ehr Meckelborgsche Dracht un verkloren uns, wat se bedüt un tau wecker Anläss se dragen wör. Wi hüren, wecker Dänze damals up'n Ordenbier modern wiern un wecker Bruk von dunnemals all in Vergätenheit geroden is. Un säker giff dat noch de ein orrer anner Läuschen dortau.

*Freuen wi uns up' n interessanten Abend.*

*För Drinken un 'n bäten wat dortau is sorcht.*

*Üm dat ein orrer anner tau betahlen, luurt achter de Dör uns lütt Sporschwien. Wier schön, wenn 't mit 'n Euro faudert ward.*

**HEIZUNG - SANITÄR - SOLAR**

Ihr Partner für Bad und Heizung • Beratung • Planung • Installation

**LUTZ BÖRNER**

*Unseren Kunden und Geschäftspartnern wünschen wir einen guten Start in das Jahr 2014*

Telefon: 03865 / 787154, E-Mail: info@haustechnik-boerner.de

**RE/MAX**  
Die Immobilienmakler!  
Regional. National. International.

Ihr persönlicher Ansprechpartner rund um die Immobilie  
**Carsten Eickhoff**

**Sie sind unzufrieden mit Ihrer Immobiliensituation? Ich unterstütze Sie professionell!**

Werderstraße 74d  
19055 Schwerin  
Tel.: 0385 / 202 811-17  
Fax: 0385 / 202 811-50

Mobil: 0172 / 31 52 369  
c.eickhoff@remax-schwerin.de  
www.remax-schwerin.de

Exzellente Leidenschaft

Hallo Liebe Trödelmarktfreunde!  
Am 15.3.2014, von 9 - 12 Uhr, findet wieder der bunte Kinderkleider- und Spielzeugmarkt in Holthusen statt.

Ort: Mehrzweckhalle am Sportplatz im Mittelweg

Interessenten melden sich bitte zur Nr.- Vergabe:  
ab 24.2.2014 in der Zeit von 18-20 Uhr  
bei Frau Helm Tel. 0160 93878884  
bei Frau Kammerer Tel. 0157 56124846  
Wer uns als Helfer unterstützen möchte, ist uns herzlich willkommen!

## „Zusammen unterwegs sein“

### Zwei kurze Winterferienfreizeiten am Schloss Dreilützow

**Regional.** Zwei Schulferienwochen im Winter können manchmal ganz schön lang sein. Mit anderen Kindern und Jugendlichen zusammen, einem besonderen Programm und netten Begleitern verfliegen auch die dunkelsten Tage wie im Nu.

Das Schloss Dreilützow bietet in diesem Jahr zwei verschiedene kurze Ferienfreizeiten in den Winterferien an.

„Mit der Taschenlampe durch die Galaxis“ geht es von Sonntag, dem 9. bis zum Mittwoch dem 12. Februar. Kreatives Arbeiten, gemeinsames Spielen, Geschichten erzählen und natürlich den Schlossgeist besuchen stehen hier unter anderem auf dem Programm.

Vom 12. bis zum 14. Februar gilt es dann, drei Tage die Faszination des



Feuers zu erleben. In dieser Ferienfreizeit mit dem Titel „Feuer und Flamme“ können Kinder und

Jugendliche unter Begleitung von erfahrenen Erlebnispädagogen winterliche Abenteuer erleben.

Fackelbau, Holzschalen brennen, im großen Tipi Feuer machen, abends am warmen Lehmofen black stories erzählen, den Feuerkorb schwingen und die Sterne glühen sehen, ist hier angesagt.

Mehr Informationen zu den zwei Freizeiten gibt auf der Internetseite von Schloss Dreilützow: [www.schloss-dreiluetzow.de](http://www.schloss-dreiluetzow.de). Interessierte können sich ab sofort per Mail oder Telefon anmelden.

Schloss Dreilützow  
Schullandheim, Bildungs- und Begegnungsstätte  
Caritas Mecklenburg e.V.  
Am Schlosspark 10  
19243 Dreilützow  
+49 (0) 38852 / 50 154  
[www.schloss-dreiluetzow.de](http://www.schloss-dreiluetzow.de)  
[schloss3L@t-online.de](mailto:schloss3L@t-online.de)

## Naturfreunde aufgepasst!

### Wunderwelt Insekten



Am 13.2.2014 um 19 Uhr lädt der Förderverein Grambower Moor gemeinsam mit der Jagdschule Gut Grambow zum Dia-Vortrag über die Schmetterlinge und andere Vertreter der heimischen Insektenwelt im Grambower Moor in die Jagdschule Gut Grambow ein.

Der Vortrag ist kostenlos. Parkplätze sind auf dem Hof des Gutes Grambow ausreichend vorhanden und Apfelsaft aus eigener Ernte sowie ein kleiner Imbiss stehen bereit.

Lassen Sie sich von Jacqueline Linke vom Förderverein Grambower Moor e.V. per Lichtbildervortrag durch die Wunderwelt der heimischen Insekten im Grambower Moor führen. Fast unglaublich,

allein über 850 Schmetterlingsarten haben unsere Entomologen inzwischen im Moor entdeckt und jedes Jahr werden es mehr. Da hinein hat sich Jacqueline Linke mit Fotoapparat und Bestimmungsbuch begeben, um so viel wie möglich davon sichtbar zu machen. Sie erwartet kein wissenschaftlicher Vortrag, sondern die Fotografin möchte mit ihren Bildern zeigen, wie vielseitig, interessant und wunderschön dieses kleine Naturparadies ist. Sie kommen ganz ohne Mückenspray und Gummistiefel aus. Lassen Sie sich den Vortrag nicht entgehen, so entspannt werden Sie diese kleine Wunderwelt wohl kaum wieder erleben können.

### Spitzbergen entdecken

Am 6.3.2014 um 19 Uhr lädt der Förderverein Grambower Moor gemeinsam mit der Jagdschule Gut Grambow zum Dia-Vortrag über eine Reise nach Spitzbergen in der Jagdschule Gut Grambow ein. Der Vortrag ist kostenlos. Parkplätze sind auf dem Hof des Gutes Grambow ausreichend vorhanden und Apfelsaft aus eigener Ernte sowie ein kleiner Imbiss stehen bereit.

Lassen Sie sich von dem Geologen Karsten Schütze vom Förderverein

Grambower Moor e.V. per Lichtbildervortrag durch die arktische Natur Spitzbergens führen. Der Autor hatte das Vergnügen, im Sommer 2013 eine Region Spitzbergens rund um den Isfjord näher kennen zu lernen. Ausgehend von drei Basiccamps wurde die Umgebung erkundet. Entdecken Sie ganz entspannt Spitzbergens landschaftliche und geschichtliche Vielfalt, die Faszination des Eises, die vom Klima geprägte Pflanzenwelt und den Reichtum an verschiedenen Tierarten.



Atemberaubend: Die arktische Naturvielfalt bei Spitzbergen

**VARD**  
**UMZÜGE**  
Möbeltransporte Umzüge Kleintransporte Lagerung

- günstig • zuverlässig
- flexibel

Käthe-Kollwitz-Straße 27d • 19288 Ludwigslust  
Tel. 03874/6259015 • Handy: 0163/8855059

## „Auf die Bretter – fertig - los!“



**Dümmer.** Wenn der Dümmer See zufriert, liegen die Kids der Abteilung „Jugend“ der Kanuten aus Dümmer trotzdem nicht auf der „faulen“ Haut. Denn ob zu Wasser, in der Luft oder zu Lande - diese Kids sind echte Multitalente.

Auch auf dem kalten Element, dem Schnee, fühlen sie sich durchaus wohl. Da dieser unter freiem Himmel jedoch noch auf sich warten lässt,

musste eine Lösung her. Die steht in Wittenburg und heißt Alpincenter. So lag auch passend zur Kinder- und Jugendweihnachtsfeier Schnee und winterliche Stimmung kam auf.

33 Kids und Teenies sowie 8 Erwachsene wagten sich Mitte Dezember auf Ski und Snowboard die Pisten hinunter.

Für die Erfahrenen boten die „Schwarze Piste“ und der Funpark reichlich Möglichkeiten zum Austoben. Aber auch diejenigen, für die das Skifahren Neuland war, kamen dank der Betreuung von Bine Distler, Ralf Wachsmuth und Holger Jungbluth schnell auf ihre Kosten und wurden stetig sicherer im Umgang mit den schmalen Brettern.

Manch einer sprang nach kurzer Einweisung und mit neu gewonnenem Selbstvertrauen sogar über die „Kicker“ im Funpark.

Nach vielen Abfahrten und dem ein oder anderen Sprung sah man in erschöpfte, aber dennoch zufriedene Gesichter von groß und klein.

Und da Sport in jeder Hinsicht hungrig macht, gab's hinterher für alle am Buffet eine Stärkung und eine Nikolaus-Überraschung.

*Text: Lisa Bach*

*Foto: Andre Schmeer*

## Arne Dankert wird neuer Trainer beim MSV

**Pampow.** Der 38-jährige studierte Wirtschaftsjurist übernimmt mit sofortiger Wirkung den Trainerposten beim Verbandsligisten des MSV Pampow.

Arne Dankert ist fußballerisch groß geworden im Nachwuchs vom PSV und FSV Schwerin. Im Herrenbereich gehörte er zum Kader der Amateur-

nach Brüsewitz, wo er als Spieler den Aufstieg von der Bezirksklasse bis in die Landesliga schaffte. Schon während dieser Zeit war Arne erfolgreich als Trainer im Nachwuchsbereich tätig, bevor er in der Saison 2010/2011 die Männer des Brüsewitzer SV aus alter Verbundenheit als Trainer übernahm. Hier erreichte er mit seiner damaligen Mannschaft in den ersten beiden Jahren zwei Aufstiege in Folge. Aufgrund des Mangels an Perspektiven beendete er mit der Saison 2012/2013 sein Engagement. Privat läuft es bei Arne auch sehr gut. Zusammen mit seiner Frau Nadine, ohne deren Rückhalt die Trainertätigkeit beim MSV undenkbar wäre, hat er drei gesunde Kinder (Kilian, Feenja, Tarjei).

„Ich freue mich riesig auf die neue Herausforderung beim MSV. Zusammen mit Björn Hecht und Ralf Baustian sind wir im Trainerteam gut aufgestellt und wir werden alles daran setzen, die Mannschaft gemeinsam zu fördern und weiterzuentwickeln“, so Arne Dankert.

Komplettiert wird das Trainerteam durch die Co-Trainer Björn Hecht und Ralf Baustian. Während Björn Hecht weiterhin dem Trainerstab des Verbandsligisten angehört wird, verstärkt Ralf Baustian zusätzlich den Verantwortlichenkreis. Ralf Baustian



oberligamannschaft von Eintracht Schwerin, für die er einige Pflichtspiele bestritt, und war später fester Bestandteil der Landesligatruppe des FCE Schwerin. Danach zog es ihn

## Geballte Frauenpower 3. Platz beim „Teamgeist-Womanscup“

**Pampow.** Beim hervorragend organisierten Turnier in Schleswig-Holstein belegten die U 17- Mädchen der SG FSV 02 Schwerin/MSV Pampow einen tollen 3. Platz.

Im Auftaktspiel gab es gegen den FSC Kaltenkirchen (Kreisliga Segeberg) einen verdienten 1:0 Sieg. Danach wurden der SV Friedrichsgabe (Bezirksliga West Hamburg, 8:0) und der FC Elmshorn Bezirksliga West Hamburg, 2:0) fußballerisch regelrecht zerlegt. So stand man mit neun Punkten und 11:0 Toren im Halbfinale. Hier spielten die Mädchen gegen die SG Rönnau/Daldorf aus der Schleswig-Holstein-Liga. Eine einzige Unachtsamkeit der Mecklenburgerinnen genügte ihnen dabei zum 1:0 Sieg, obwohl ausreichend Chancen zum eigenen Torerfolg vorhanden waren.

Damit spielte man im kleinen Finale, wieder gegen den FC Elmshorn, den man ja schon im Gruppenspiel mit 2:0 bezwungen hatte. Eine 2:0-Führung wurde hierbei kurz vor Spielende noch aus der Hand gege-

ben, aber im anschließenden Neunmeterschießen siegten die Westmecklenburgerinnen dann verdient mit 2:1.

### Sportpotenzial zum Erfolgsteam gebündelt

Ein sehr gutes Vorbereitungsturnier auf die Hallenlandesmeisterschaft wurde noch durch Theresa Heidrichs Wahl zur besten Torhüterin des Turniers abgerundet. Zudem eroberte Sarah Radeke mit fünf Turniertreffern die Torjägerkanone. Diese Leistung verdient sicher nochmals ein Sonderlob. Das gilt allerdings auch der gesamten Mannschaft, die als Mädchenteam in diesem Frauenturnier eine sehr, sehr gute Rolle spielte.

Die Bildung dieser Spielgemeinschaft zeigt zudem, dass es von Vorteil ist, die vorhandenen Möglichkeiten auszuschöpfen und das gute Sportpotential über die Vereinsgrenzen hinaus zu bündeln.

*Text: Baustian / Reiners  
Foto: MSV Pampow*



*Team: T. Heidrich, M. S. Radeke, M. de Vries, J. Goese, M.C. Möller (alle MSV Pampow) Angelina Nitzke, M. Harbord, W. Lehmann (alle FSV 02 SN)*

ist in den Reihen des MSV kein Unbekannter. Der 48-jährige Kothendorfer ist im Besitz der B-Lizenz und war jahrelang selbst Spieler des Vereins, bevor er den MSV als Trainer zusammen, mit Peter Herzberg von der Bezirksliga in die Landesliga führte. In der vergangenen Saison war er für die C-Junioren des MSV verantwortlich. In dieser Saison kommt er von den Verbandsligafrauen des FSV 02 Schwerin/MSV Pampow. Seit einiger Zeit arbeiten beide Vereine erfolgreich zusammen und er wird, soweit es die Zeit erlaubt, auch weiterhin die-

ses Team beim Projekt: „Regionaligaufstieg“ unterstützen.

„Wir freuen uns, das Trainerteam derart aufstellen zu können. Mit Arne haben wir einen ehrgeizigen, intelligenten Trainer gefunden, der unserer Mannschaft mit Sicherheit gut tun wird. Zusammen mit Björn Hecht und Ralf Baustian, die den Verein bestens kennen, wollen wir Arne den Einstieg beim MSV erleichtern, um so die Qualität der Mannschaft weiter voranzubringen“, so Vereinsvorsitzender Jens Heysel.

*Text / Foto: Herrmann*

## Tausend Liter an Bord Neues Einsatzfahrzeug in Walsmühlen begrüßt

**Walsmühlen.** Für die Freiwillige Feuerwehr Walsmühlen/Dümmer hielt das zu Ende gehende Jahr noch einen echten Höhepunkt bereit. Am 20. Dezember 2013 konnte das neue Feuerwehrfahrzeug aus Rendsburg abgeholt werden. Ein sogenanntes Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wasser (TSFW) - also ein wasserführendes Fahrzeug mit 1000 l Löschwasser an Bord, Scheinwerferanlage und modernster technischer Ausstattung. Das neue Gefährt wurde stilgerecht mit den Walsmühler Einwohnerinnen und Einwohnern festlich empfangen. Kurz nach Weihnachten hatten alle Interessierten die Gelegenheit, das neue Auto in Augenschein zu nehmen und ganz nebenbei über das Dorfleben zu plaudern. Trotz schauigen Wetters zu Beginn der Veranstaltung waren viele Walsmühlerinnen und Walsmühler der Einladung gefolgt.

Besonderen Spaß hatten die Kleinsten: Einmal den Löschwasser-schlauch mit festhalten und schauen, in welcher unterschiedlichen Form das Wasser da rauskommt oder mit der Feuerwehr eine Runde durchs Dorf drehen und bei Oma in der Straße nur mal ganz kurz die Sirene ertönen lassen. Der Förderverein sowie die Freiwillige Feuerwehr ziehen eine positive Bilanz der Veranstaltung und konnten neue Ideen für Aktionen in diesem Jahr sammeln.

„Die vielen Besucher haben gezeigt, dass ihnen das Dorfleben am Herzen liegt und viele bereit sind, sich zu engagieren“, so Wehrführer Norbert Rieß im Gespräch. Die offizielle Einweihung des Fahrzeugs mit Vertretern des Landkreises, des Amtes sowie der Amtsfeuerwehren stand in der zweiten Monatshälfte auf dem Plan.

Text / Foto: Sabine Löwisch



Walsmühlens Wehrführer Norbert Rieß (r.i.B.) weckt bei den Jüngsten in der Gemeinde das Interesse an der Arbeit in einer Freiwilligen Feuerwehr

## Sport vor Ort

### „Die Punktejagd geht weiter“ Auftakt des SV Stralendorf ins Fußballjahr 2014

**Stralendorf.** Mit dem sportlichen Auftakt in Leezen konnte der SV Stralendorf die Zeichen im Jahr 2014 gleich auf Erfolg stellen und den ersten Turniersieg der Hallensaison einfahren. Neben weiteren Turnieren zu Jahresbeginn beim SSC und in Banzkow begann am 18. Januar offiziell die Rückrunde mit der Mannschaftssitzung des Stralendorfer Sportvereins (SVS). Ab dem 8. Februar beginnt die Vorbereitung für die Rückrunde mit Auswärtsspielen in Cambs, Parum, Bringlingen und beim SSC.

Offizieller Punktspielbeginn ist für das Team vom SVS dann am 15. März in Siggelkow, gegen den der SVS aus den letzten 3 Aufeinandertreffen nur 4 der 9 Punkte holen konnte.

Auf der vereinseigenen Homepage: sv-stralendorf.de und der vereinseigenen Facebook-Seite fb.com/SVStralendorf gibt es alle aktuellen Infos und Termine der Mannschaft und natürlich alles rund um das Team der aktuellen Saison.

Text: Schöner / Reiners

## „Wir hatten viel Spaß“ Walsmühler Jugendfeuerwehr und Floriangruppe ziehen Jahresbilanz



Die Kids der Walsmühlener Floriangruppe im Wismarer Hallenspielplatz „Mumpitz“

**Dümmer/Walsmühlen.** Was macht eine Floriangruppe? Wieso in die Jugendfeuerwehr gehen? Die Floriangruppe und die Mädchen und Jungen der Jugendfeuerwehr haben dazu eine klare Meinung. Hier die Hitliste der Meinungen aus der Jugendfeuerwehr: „Eine der besten Aktivitäten, die wir im Jahr 2013 mit unseren Kameradinnen und Kameraden gemacht haben, war das Go-Kart-Rennen in Schwerin zusammen mit den anderen Freiwilligen Feuerwehren des Amtes Stralendorf“, so ein erster Rückblick. Und dann der Tag im Heide-Park Soltau. „Wir hatten viel Spaß mit den Jungen und Mädchen von den anderen Jugendfeuerwehren“, so die einhellige Meinung der Mitglieder.

Der Amtsausscheid in Pampow war ein weiterer Höhepunkt im Jahr 2013. Dort nahmen die jungen Leute an Sportwettkämpfen nach internationalem Standard (CTIF), Löschangriff und der 400-m-Bahn teil und belegten den 2. Platz. Ganz oben in der Hitliste steht aber für alle das Amtszeltlager in Schwartow. Die Jungen und Mädchen nahmen erfolgreich an der Zeltlagerralley und der Nachtwanderung teil und belegten den 1. Platz.

Wer Lust auf Spiel, Spannung und Aktion hat, neugierig ist auf die Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr und zwischen 10 und 17 Jahre alt ist, der kann sich bei Stefan Mehler unter Telefon: 0174/8314480 melden.

### Was macht eine Floriangruppe?

Zur Floriangruppe gehören Mädchen und Jungen zwischen 6 und 10 Jahren, die spielerisch an die Grundlagen der Freiwilligen Feuerwehren herangeführt werden. Auch die Floriangruppe blickt auf

abwechslungsreiche Unternehmungen in 2013 zurück: „Wir waren im August das erste Mal in Gresse zum Floriantreffen. Dort haben wir viele Spiele und Aufgaben erledigt. Am Ende haben wir den 4. Platz belegt.“ „Auch wenn es geregnet hat wir haben viel Spaß gehabt und hatten uns am Ende ein Eis wirklich verdient. Es war ein toller Tag“, so die Kinder weiter.

Im November waren die Kinder der Floriantruppe im „Mumpitz“ in Wismar. „Wie verrückt haben wir getobt, besonders auf der 3 m hohen Hüpfburg. Leider mussten wir nach 5 Stunden schon nach Hause. Der Tag war einfach klasse“, denken die Walsmühler Floriankinder gern an diesen Tag zurück.

Auch die Floriangruppe sucht noch Verstärkung. Meldet Euch bei uns: Stephanie Meyer, Telefon 0172/7541721 oder Manuela Pätzholz: 0177/7431672.

Text: Meyer / Reiners

Foto: Meyer - FF Walsmühlen/Dümmer

Im Rahmen einer  
Mitgliedschaft leisten wir

**Hilfe in  
Lohnsteuersachen  
Spree & Havel  
Lohnsteuerhilfverein e.V.**

Wir beraten  
nach Vereinbarung auch  
an Sonn- und Feiertagen

Beratungsstelle:  
Groß Rogahn, Gartenstr. 4  
Telefon: 03 85/6 47 02 89

## Kleine Schauspieler ganz groß

## Jugend – Wie wirst Du erwachsen?



*Kleine Talente: Voller Hingabe bewiesen die 7 Zwerge und ihr Schneewittchen, dass Theaterspiel vor Publikum viel Freude bereiten kann*

**Pampow.** In der Vorweihnachtszeit verwandelte sich unsere Schule in eine Bühne für das Märchen „Schneewittchen und die 7 Zwerge“. Schon seit den Oktoberferien übten wir das Stück ein. Fleißig wurden die Texte gelernt und jede Woche geprobt. Es war gar nicht so einfach, sich auf der Bühne zu bewegen und deutlich zu sprechen. Aber unsere Mühe wurde belohnt: Wir erhielten bei unserer ersten Aufführung auf unserer Weihnachtsfeier viel Beifall und Lob von unseren Eltern und Großeltern. Alle waren sehr stolz auf ihre kleinen Schauspieler! Nun wollten wir weiterspielen. Wir luden zu verschiedenen Vorstellungen die KITA-Kinder aus Holthusen, Warsow und Pampow ein. Die waren ganz aufgeregt, weil sie schon mal

in der Schule sein durften. Sehr gespannt verfolgten sie das Märchen und freuten sich, als die böse Königin umfiel. Wir fanden es toll, dass die Fahrzeuge des MSV und der Feuerwehr die Kinder aus Warsow und Holthusen abholten, sonst hätten die Kinder nicht teilnehmen können. Ein Dankeschön an die Fahrer, den MSV und die Feuerwehr. Wir spielten auch vor unseren Mitschülern aus den anderen Klassen. Mit jeder Vorstellung wurden wir sicherer und hatten großen Spaß. Nun sind wir schon ganz gespannt auf unser nächstes Theaterstück in diesem Jahr.

*Text/Foto: Klasse 2a - Grundschule Pampow*

**Warsow.** „Geldgeschenke sowie die aus diesem Anlass stattfindenden Familienfeiern“ – das ist wohl möglich bei Konfirmation, Firmung, Bar Mitzwa oder einfach der Feier zum 14. Geburtstag – warum nur die Jugendweihe?

Mit Neugier las ich den Artikel „Geld und Familie“ in der Ausgabe Dezember 2013 dieses Amtsblattes. (18. Dezember 2013) zum Thema „Jugendweihe“, weil es mich interessiert, wie diese Veranstaltung mit Inhalt gefüllt wird.

Kosmetikkurse kannte ich schon, der Polizist ist mir neu. Dann war ich doch überrascht: Ich habe schon von vielen Deutungen der Jugendweihe gehört. Nun lese ich, dass auf einen „mutigen Demokraten und evangelischen Theologen Eduard Baltzer“ hingewiesen wird, der der Schöpfer des Begriffes und der Alternativveranstaltung für junge Leute ist, „die sich keiner Religion verpflichtet“ fühlen.

Vielleicht ist es dennoch wichtig, zu wissen, dass Eduard Baltzer seine eigene Freikirche gründete. Die eigentliche Frage jedoch besteht für mich darin: Warum ist der/m Autor/In das wichtig? Soll ausgerechnet die Stimme eines Theologen den Sinn der Jugendweihe untermauern? Ich weiß nicht, ob das in jedermanns Sinne sein wird.

Zugleich erinnert mich der Artikel an meine eigene Jugendzeit, die für uns Konfirmandinnen nicht immer einfach waren – ich denke, den katholischen Schülerinnen und Schülern ging es ähnlich. Aber die Zukunft unserer Lebensläufe lag in den Händen derer, die die Jugendweihe beförderten. Vielleicht wäre der Hinweis darauf sinnvoll, dass Jugendweihe als eine „nicht religiöse“ Veranstaltung eine Möglichkeit neben anderen ist, junge Menschen zum Erwachsenwerden zu begleiten. Das entspricht wohl eher der Vielfalt unserer Gesellschaft.

### Ein Angebot unter anderen sein

So hat es auch Eduard Baltzer gemeint: Jugendweihe sollte ein Angebot unter anderen sein, sich unterscheiden und versuchen das auch in der Begrifflichkeit darzustellen.

Nun ist ihm das mit dem Wort „Weihe“ nicht wirklich gut gelungen, denn auch dieses Wort ist religiösen

Ursprungs. Mag es sich für manche im Inhaltlichen in der Jugendweihe um eine moralische Veranstaltung handeln – bei Konfirmation z. B. – und das ist wesentlich – geht es gerade nicht um Moral, sondern schlicht und einfach um den Segen fürs Leben, den sich Eltern für ihre Kinder wünschen und der sie begleiten soll, was auch immer sie damit machen. Was es damit auf sich hat, erfahren sie im Unterricht zuvor.

Der Mensch sehnt sich danach, Rituale mit sinnvollem Inhalt zu füllen. Da religiöser Inhalt nicht gewollt ist, muss sich Jugendweihe andere Inhalte suchen, läuft zugleich Gefahr, sich auch Ideologien zu verschreiben. Das wiederum zeigt der Blick in die Geschichte.

Vor allem in Diktaturen wurde deutlich, wie sich dieser Veranstaltung bemächtigt wurde, um sie im Sinne ihrer Ideen zu benutzen. Im Dritten Reich, wo man alle Ideen und Weltansichten, die der herrschenden Ideologie widersprachen, bekämpfte, erfanden Nazis die „Jugendleite“ als Pendant zur Freidenkerveranstaltung. Zu DDR-Zeiten hatte man den alten Namen „Jugendweihe“ wieder aufgegriffen und ihn für Staatstreue genutzt.

Was sind die Themen dieser Gesellschaft? Geld, Geschenke und Familie – oder vielleicht doch auch der Blick auf andere Lebensweisen, Lebensansichten mit Blick auf Einübung in Toleranz in einer multikulturellen Gesellschaft?

Solche Inhalte verbinden sich dann auch mit dem, was glücklich macht. Eduard Baltzer war nach meinem Wissen auch ein bekennender Vegetarier – das wäre doch vielleicht auch einmal ein Thema.

An die doch nicht ganz einfache Geschichte der Jugendweihe in den östlichen Bundesländern wird nicht erinnert. Und doch – so scheint es aus dem Artikel – knüpft man an die Familientraditionen (oder auch andere?) an. Das verdutete mich im Hinblick auf den erwähnten Begründer. Vielleicht, weil menschliche Erinnerung dann doch immer auch persönlich eingefärbt und selektiv ist – so sagt es jedenfalls die Forschung. Aus diesem Grunde sei meine persönlich selektive Erinnerung angefügt.

*Text: Pastorin Maria Harder Kirchengemeinden Gammelín-Warsow/Parum*



**DWS** Versorgungstechnik

**Heizung - Sanitär - Wartung**  
**Gasanlagen-Check**

19073 Stralendorf  
☎: (0 38 69) 74 33  
Fax (0 38 69) 74 50



**Heiko Krause**  
Malerfachbetrieb



Gartenweg 5  
19075 Pampow  
Tel./Fax: 0 38 65/84 42 82  
Mobil 01 72/3 91 54 04  
Maler-HK@web.de  
www.maler-heiko-krause.de

Malerarbeiten aller Art  
Fußbodenbeläge  
Fassadengestaltung  
Verkauf von Farben  
Versicherungsschäden

**wir suchen dringend:**  
**Ackerland, Grünland und Wald**  
Unsere Interessenten zahlen Spitzenpreise!



**ackerlandmakler.de**  
Tel: 0385 55586466 oder 0171 7952467

Benni empfiehlt



»Die Geschichte Otto Lilienthals ist von Klaus Vonderwerth und Peter Tille so einfühlsam und anschaulich erzählt, dass die Neuauflage des Buches eine große Freude ist«, sagt Dr. Bernd Lukasch vom Otto-Lilienthal-Museum in Anklam

## „Flügelotto“ Die Geschichte Otto Lilienthals

Für Kinder: Otto Lilienthal ist in Anklam in Mecklenburg-Vorpommern geboren, hat später in Berlin gelebt und war der erste Mensch, der fliegen konnte. Zusammen mit seinem Bruder Gustav hat er noch viele andere Dinge erfunden: Maschinen, transportable Häuser und vor allem die ersten Baukästen. Zeit zum Fliegen hatte er nur nach der Arbeit und am Wochenende. Als viele Zeitungen über die Flüge Otto Lilienthals berichteten, kauften Forscher aus mehreren Ländern eines seiner Flugzeuge. Otto Lilienthal starb schon früh nach einem Absturz, als er 48 Jahre alt war. Aus diesem abwechslungsreichen und abenteuerlichen Leben eines grandiosen Erfinders erzählt kindgerecht das Buch von „Flügelotto“. Fortan auch zu finden in den Regalen der Pampower Gemein-

debibliothek, Fahrweg 8 in Pampow. Telefonisch zu erreichen unter 03865 – 40 38.

Peter Tille,  
Klaus Vonderwerth  
Flügelotto,  
16 Seiten,  
17 Abbildungen, Festeinband  
ISBN 978-3-940101-86-0



Gemeindebibliothekarin Ursula Heysel lädt bereits morgen am Donnerstag, 30.1.2014 um 18.30 Uhr zum ersten Pampower Literaturtreff im neuen Jahr ein. Vorge stellt wird das jüngst erschienene Buch von Elke Ferner mit dem Titel „Des Federlesens wert“ – Geschichten und Gedichte aus der Region.

Im Monat Februar wird's krimi-nell in Pampow. Der bekannte Krimiautor Sebastian Fitzek (Der Augensammler) stellt am 27.02.14 ebenfalls um 18.30 Uhr sein neuestes Werk interessierten Literaturfreunden vor.

Text: Reiners  
Foto: Steffen Verlag

## RECHT gut beraten

### „Der gewünschte Gesprächspartner ist vorübergehend nicht zu erreichen“

#### Ein Anbieterwechsel und dessen Folgen



Rechtsanwältin Kathrin Lange

Rouven hatte bei „Einfach telefonieren“ einen Telekommunikationsanschluss. Als er das vielversprechende Angebot des Anbieters „Besser kommunizieren“ las, entschloss sich Rouven für einen Wechsel. Dabei versprach der neue Telekommunikationsdienstleister diesen in nur 3 Schritten: DSL-Produkt auswählen - Auftrag abgeben und alles Weitere erledige der Anbieter „Besser kommunizieren“. Gesagt, getan.

Im Zuge des Wechsels sollte der neue Anbieter den bisherigen Anschluss von Rouven kündigen und den neuen DSL-Anschluss einrichten. Im Übrigen sollte eine Rufnummernmitnahme in vielen Gebieten möglich und inklusive sein. Der Vertrag sah außerdem eine 24-monatige Laufzeit zu einem Pauschal-tarif (Flatrate) für seinen Telefonfest-netz- und Internetanschluss vor.

...vorübergehend nicht zu erreichen! Nach dem Anbieterwechsel bemerkte Rouven jedoch zu seinem Entsetzen, dass sein Telefonanschluss nur aus dem Netz des neuen Anbieters, nicht jedoch aus Fremdnetzen, also aus Netzen anderer Anbieter, erreichbar war. Dieses Problem teilte er seinem Vertragspartner „Besser kommunizieren“ mit. Dieser empfahl Rouven einen sogenannten Neustart seines DSL-Modems. Leider blieb diese Maßnahme ergebnislos. Daraufhin wendete er sich erneut an seinen Anbieter, der nunmehr die Technikabteilung mit der Problemlösung beauftragte. Nach einigen Tagen war er immer noch nicht aus Fremdnetzen erreichbar und suchte deshalb nun eine Geschäftsstelle seines Anbieters auf. Dort teilte man ihm mit, es handele sich um einen technischen Fehler und er solle noch etwas Geduld aufbringen. Der Fehler ließ sich zu allem Ärger jedoch nicht beheben. Rouven kündigte schließlich den Vertrag fristlos. Sein Dienstanbieter schaltete den Anschluss jedoch daraufhin nicht ab, und Rouven nutzte ihn in der Folgezeit noch gelegentlich. Von einem erneuten Anbieterwechsel sah er jedoch ab. Zu seinem Erstaunen war er kurze Zeit später dann doch noch aus den Fremdnetzen erreichbar. Zahlen oder nicht?

Nach einigen Monaten zog Rouven in eine andere Stadt. Der Anbieter „Besser kommunizieren“ stellte ihm jedoch die weiteren monatlichen Entgelte einschließlich der Gebühren für Telefonate in das Mobilfunknetz sowie eine

sogenannte Sperrgebühr in Rechnung. Schließlich kündigte dieser wegen Zahlungsrückstandes den Vertrag und machte sein Zahlungsbegehren gegenüber Rouven gerichtlich geltend. Rouven hingegen wollte nicht bezahlen und suchte Hilfe bei der Rechtsanwältin Tilda Trüffelnäschen, die auch vor Gericht seine Interessen wahrnahm.

Schlussendlich kam das Gericht zu dem Ergebnis, dass der Telekommunikationsdienstleister „Besser kommunizieren“ keinen Zahlungsanspruch aus dem Vertrag zwischen ihm und Rouven hat. Denn Rouven hatte diesen rechtswirksam außerordentlich aus wichtigem Grund gekündigt.

Die Tatsache, dass er nach dem Anbieterwechsel nicht aus allen Netzen erreichbar war, fiel nach Ansicht des Gerichts nämlich in den Risikobereich seines neuen Anbieters. Dieser hatte schließlich versprochen, die Rufnummernmitnahme zu organisieren. Im Zuge des Wechsels hatte offenbar der vorherige Anbieter „Einfach telefonieren“ es versäumt, die Teilnehmerdatenbank zu aktualisieren. Dieses Umstellungsproblem ging zu Lasten des neuen Anbieters, da dieser es nun einmal vertraglich übernommen hatte, die Verwendbarkeit der bisherigen Rufnummer zu gewährleisten und somit

die hierfür notwendigen Maßnahmen gegenüber dem vorherigen Dienst-anbieter zu ergreifen.

Im Ergebnis schuldete Rouven auch nicht die Zahlung einer Sperrgebühr von ca. 230,00 Euro. Allerdings musste er an seinen Anbieter „Besser kommunizieren“ Wertersatz wegen der Teil-nutzung des DSL-Anschlusses, die nach seiner Kündigung bis zum Umzug erfolgte, leisten. Die Höhe wurde seitens des Gerichts auf der Grundlage des Pauschal-tarifs mit einem prozentualen Anteil in Ansatz gebracht und belief sich auf ca. 30,00 Euro.

(Vereinfacht nachgebildet: Urteil des Bundesgerichtshofes vom 07.03.2013, Aktenzeichen: III ZR 231/12.)

Text: Rechtsanwältin  
Kathrin Lange  
Foto: pixelio.de



## Die verbundene evangelische Kirchengemeinde Sülstorf-Pampow lädt ein

### Monatsspruch Februar

Redet, was gut ist, was erbaut und was notwendig ist, damit es Segen bringe denen, die es hören. (Epheserbrief 4, 29)

### Unsere Gottesdienste im Januar:

2. Februar	10.00 Uhr Gottesdienst (Sülstorf)
	14.00 Uhr regionaler Gottesdienst zu Eröffnung der Kinderkirchentage in Uelitz
9. Februar	10.00 Uhr Gottesdienst (Pampow)
16. Februar	10.00 Uhr Gottesdienst (Sülte)
23. Februar	10.00 Uhr Gottesdienst (Pampow)

### Weitere Einladungen

Am 20. Februar können Sie im Sülstorfer Gemeindehaus den Film über Oradea und seine Umgebung sehen, die Heimat von Pastor Csabay und seiner Familie. Wer also nach einer Gelegenheit sucht, dem nasskalten Februarwetter unserer Breiten zu entfliehen, kann ab 18.00 Uhr in eine farbenfrohe Kulturreise unternehmen.

Und wenn sie dann das Reisefieber gepackt hat und Sie in diesem Sommer gerne ins rumänische Siebenbürgen möchten, dann können Sie am 25. Februar im Sülstorfer Pfarrhaus auf die Sommertour (vom 18.-27.7.) vorbereiten. Mehr Informationen dazu erhalten Sie bei Pastor Csabay unter 03865/3225.

Die Senioren treffen sich am 24. Februar in der Zeit von 14 bis 15.30 Uhr im Pampower Pfarrhaus zu Andacht, Gespräch und einer Tasse Kaffee. Bitte rufen Sie Pastor Csabay an, wenn Sie dazu abgeholt werden möchten: 03865/3335

### Paketaktion für Gumbinnen: Herzlichen Dank!

Kirchengemeinde und Kommune Pampow hatten im Oktober gemeinsam zu einer Spendenaktion für ein Kinder- und ein Seniorenheim in Gussev-Gumbinnen aufgerufen.

Über 150 Pakete sind so zusammengeliefert. Sie wurden alle einzeln schön verpackt und am Wochenende des 3. Advent brachte Olaf Distler aus Buchholz diese Pakete mit einem Transporter an die polnisch-russische Grenze und übergab sie dort den Empfängern. Aus der Päckchenübergabe haben Kinder, Senioren und Betreuer ein Fest gemacht. Die Freude war riesengroß.

Und wir konnten sogar noch mehr tun: Einige Pakete haben wir spontan an ein anderes Kinderheim in der Nachbarschaft von Gumbinnen gegeben. Dieses war zwei Wochen zuvor abgebrannt und die Kinder standen vor dem Nichts. Wir denken, wir haben in Ihrer aller Sinn gehandelt.

Alle Verantwortlichen und Beteiligten haben sich über die große Spendenbereitschaft gefreut und bedanken sich auf diesem Wege für Ihre Hilfsbereitschaft.

Anfang März berichtet Olaf Distler über die Situation in Gussev-Gumbinnen. genauer Ort und Termin werden noch bekannt gegeben.

Übrigens, wie ein kleiner Stein, der ins Wasser geworfen wird, große Kreise zieht, so hat unsere kleine Idee ebenfalls unerwartete Wellen geschlagen. An unsere Pampower Aktion haben sich nämlich auch die Kirchengemeinden Penkun aus Vorpommern und Cammin aus der Nähe von Rostock angehängt.

Text: Constanze Buck

## Termine der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Stralendorf-Wittenförden

### Gottesdienste und Veranstaltungen

Sonntag	2. Feb.	10:00 Uhr	Gottesdienst	Stralendorf
Sonntag	9. Feb.	10:00 Uhr	Gottesdienst	Wittenförden
Mittwoch	12. Feb.	14:30 Uhr	Seniorenachmittag	Wittenförden
Sonntag	15. Feb.	10:00 Uhr	Gottesdienst	Stralendorf
Mittwoch	19. Feb.	19:00 Uhr	Runder Tisch	Sitzungsraum Gemeindehaus Zum Weiher 1.
			„Runden Tisch Kirche“	Wittenförden
Donnerstag	20.02.	10:30 Uhr	Gottesdienst	Kursana Domizil
			„Haus am Park“	Stralendorf
Sonntag	23. Feb.	10:00 Uhr	Gottesdienst	Wittenförden

### Sich regelmäßig treffende Gruppen

#### In der Kirche in Stralendorf

Christenlehre bei Frau Kantorkatechetin E. Liefert, Gammelin, Tel.: 038850 - 5282 findet an **jedem Dienstag von 15 bis 16 Uhr** statt. Anschließend trifft sich **von 16 bis 16.45 Uhr** die Gitarrengruppe. Konfirmandenunterricht findet **jeden Dienstag von 14 bis 15 Uhr** statt.

#### In der Kirche in Wittenförden

„KiWi“ Kinderkirche Wittenförden Klasse 1 - 4 **jeden Donnerstags von 14.30 bis 15.30 Uhr** im Hort der Grundschule mit Susanne Petters (0173/8279172). Konfirmandenunterricht **findet jeden Mittwoch von 17 bis 18 Uhr** statt.

#### Bitte beachten Sie die ergänzenden Aushänge in den Schaukästen.

##### Erreichbarkeit:

Pastor Roland von Engelhardt, Alte Dorfstr. 5 19073 Wittenförden  
Tel.: 0385-6470231 (AB), Fax: 0385-6171868, Mobilfunk: 01520-2539112,  
E-Mail: stralendorf-wittenfoerden@elkm.de  
Friedhofsangelegenheiten Friedhof Stralendorf:  
Pastor R. v. Engelhardt und Herr Draht, 0157-57 441 617  
Friedhofsangelegenheiten Friedhof Wittenförden:  
Pastor R. v. Engelhardt und Frau R. Flau, Tel.: 0174-9060085

#### „Runder Tisch“ Kirche in Wittenförden am 19.2.2014 um 19 Uhr

Wozu benötigen wir unsere Kirche in Wittenförden? Welche Aufgabe kann die Kirchengemeinde in der Kommune übernehmen? Was wünsche Sie sich von der Kirche und wo sehen Sie eine Möglichkeit, sich selbst bei einer wichtigen Aufgabe im Gemeinwesen zu engagieren?

Unsere Kirchengemeinde ist Träger des örtlichen Friedhofs. Das Diakoniewerk „Neues Ufer“ ist Träger der Kindertagesstätte Zwergerland. Das Kirchengebäude ist ein Ort vielfältiger Veranstaltungen. Der weithin sichtbare Kirchturm in der Mitte des alten Dorfes mit seiner Anzeige der Uhrzeit sowie dem regelmäßigen Glockenschlag ist ein symbolträchtiges Zeichen für den Beitrag von Kirche im Gemeinwesen. Der Kirchengemeinderat geht aber davon aus, dass mit dem Status quo weder alle Möglichkeiten ausgeschöpft noch alle Bedürfnisse ausreichend berücksichtigt sind.

Wir sind auch davon überzeugt, dass die Kirchengemeinde noch nicht alle ihre Möglichkeiten gefunden hat. Darum laden wir nicht nur die Mitglieder der Kirchengemeinde, sondern gerade auch Bürgerinnen und Bürger mit dem „Blick von außen“ ein. Wir wollen ermitteln, welche Verantwortung die Kirche für den Lebensort Wittenförden und die umliegenden Ortschaften im Zusammenspiel mit anderen Trägern übernehmen kann.

Unterstützen Sie uns dabei. Unterstützen Sie Wittenförden.

Wenn eine dieser Fragen Ihr Interesse weckt oder Sie eine ganz ähnliche Frage in Ihrem Herzen bewegen, dann kommen Sie zum „Runden Tisch Kirche Wittenförden“ am **Mittwoch, den 19. Februar 2014, 19 Uhr** im Sitzungsraum im Gemeindehaus Zum Weiher 1.

Text: Roland von Engelhardt



Ihr Ansprechpartner für gewerbliche  
und private Anzeigen  
**Reinhard Eschrich**  
Tel.: 0385-4856325 oder 0171-7406535  
delego.lueth@t-online.de

## Termine der Kirchgemeinde Gammelin-Warsow/Parum

### Gottesdienste und Veranstaltungen

09. Februar	Letzter Sonntag nach Epiphania	Parum	14.00
16. Februar	Septuagesimae	Warsow	10.00
23. Februar	Sexagesimae	Gammelin	14.00
02. März	Estomihi	Parum	10.00
09. März	Invokavit Regionaler GD Weltgebetstag	Warsow	10.00
16. März	Reminiszere	Gammelin	14.00

### Regelmäßige Veranstaltungen

#### Die Christenlehre

findet für die Klassen 1 – 4 aus den Dörfern Kothendorf, Warsow, Parum, Dümmer im Pfarrhaus Parum, mittwochs 14.30 – 15.30 Uhr mit Frau Liefert statt. Für Gammelin erfragen Sie Ort und Zeit bitte bei Frau Liefert unter der Nummer (038850) 5282.

#### Die Vor- und Hauptkonfirmanten

treffen sich einmal im Monat sonnabends von 9.00 – 12.45 Uhr. Die Daten und Orte erfahren Sie im Pfarramt

#### Der Chor

probt dienstags ab 19.30 Uhr im Pfarrhaus Gammelin. Eingeladen sind alle, die gern singen.

#### Flöten- und Gitarrenunterricht

erteilt Frau Liefert nach Wunsch regelmäßig in Gammelin, Parum und Kothendorf

#### Frauen-Gesprächskreise

Einmal im Monat, Termine erfragen Sie bitte bei Gisela Buller, Tel.: (03869) 782139 oder Gudrun Quente

[www.dachdeckerei-gross.de](http://www.dachdeckerei-gross.de)

Stehfalztechnik  
Steil- und Flachdach  
Fassadenbekleidung  
Zimmererarbeiten  
Carport • Holzterrassen  
Schnellservice bei Schäden

[info@dachdeckerei-gross.de](mailto:info@dachdeckerei-gross.de)



Schossiner Weg 9b • 19073 Dümmer OT Walsmühlen

Tel.: 03869 / 59 99 291 • Fax: 59 99 292 • Mobil: 0173 / 233 76 98

Fliesen  
Platten  
Mosaik

Niels  
Brandenburg  
Fliesenleger

Parkstraße 13  
19075 Mühlenbeck  
eMail: Niels-Brandenburg@arcor.de

Telefon: 03 88 50/7 48 15  
Fax: 03 88 50/7 48 16  
Mobil: 01 73/2 43 86 36

### Häusliche Alten- und Krankenpflege GbR

PDL Dagmar Peschke  
PDL Ines Schenk



HÄUSLICHE ALTEN- und  
KRANKENPFLEGE GbR

Kieler Str. 31a, 19057 Schwerin-Lankow  
Tel.: 0385 6665294, Fax: 0385 6172484  
[www.mvz-mv.de](http://www.mvz-mv.de) | [pflge@mvz-mv.de](mailto:pflge@mvz-mv.de)

Ihr Wohlbefinden  
liegt uns am



### Komplett Bad-Sanierung alles aus einer Hand



Bauelemente  
Verkauf und Montage  
Baumontage aller Art  
Montage-Service  
Trockenbau

**RENÉ FACKLAM**

Buchholzer Weg 22 • 19075 Holthusen

BÜRO: Tel. 03865 291850  
Fax 03865 291851

Funk 0172 3130637  
E-Mail: [renefacklam@aol.com](mailto:renefacklam@aol.com)

### „Bauelemente rund um's Haus“

ständige Ausstellung täglich von 9-18 Uhr

### Rolladen zum nachträglichen Einbau

Ihr Vorteil: Kälte- und Wärmeschutz,  
Einbruch- und Sichtschutz

E. Karwowski, Fasanenhof 14b, 19073 Klein Rogahn  
Tel. 0385 / 61 33 45, Fax: 0385 / 6 17 37 68



## DIE TREU

STEUER BERATUNG

Steffi Dietrich Dipl. Kffr.  
Steuerberaterin  
Mecklenburgstr. 97  
19053 Schwerin  
Telefon: (0385) 565574  
Telefax: (0385) 565708  
Internet: [www.die-treu.de](http://www.die-treu.de)

Sie stehen bei uns im Mittelpunkt:  
• Handwerks- und Gewerbebetriebe  
• Freiberufler  
• Baugewerbe  
• Kaufleute und Dienstleister  
• Arbeitnehmer  
• Rentner

## Wir kaufen Autos!

\* PKW, LKW, Busse u. Geländewagen \* Unfallwagen, sowie  
Firmenwagen \* Auch mit Motor- und Getriebeschaden

Hamburger Frachtweg 8 \* 19079 Banzkow  
[menkautomobile@yahoo.de](mailto:menkautomobile@yahoo.de)

**0385 - 589 58 45**  
**0176 - 24 34 78 78**



# Sprechzeiten

des Amtsvorstehers, der Bürgermeisterinnen und  
der Bürgermeister des Amtes Stralendorf:

**Amtsvorsteher: Herr Bodo Wissel**

**bodo.wissel@amt-stralendorf.de**

donnerstags von 17.00 bis 18.00 Uhr/nach vorheriger Vereinbarung  
im Amtsgebäude Stralendorf

**Gemeinde Dümmer**

**Bürgermeisterin: Frau Janett Rieß**

**buergermeister@duemmer-mv.de**

**www.duemmer-mv.de**

**montags von 16.00 bis 17.00 Uhr**

**Achtung neue Sprechzeit!**

im Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstraße 18, 19073 Dümmer

Tel.: 01 73/6 05 43 14

**Gemeinde Holthusen**

**Bürgermeisterin: Frau Margit Uffmann**

nach Vereinbarung Tel.: 0172/3242168

**Gemeinde Klein Rogahn**

**Bürgermeister: Herr Michael Vollmerich**

nach Vereinbarung Tel.: 01 70/222 00 79

**Gemeinde Pampow**

**Bürgermeister: Herr Hartwig Schulz**

**dienstags von 17.00 – 19.00 Uhr**

im Gemeindezentrum, Schmiedeweg 1, 19075 Pampow,

Tel. 03865/218

**Gemeinde Schossin**

**Bürgermeister: Herr Heiko Weiß**

nach Vereinbarung Tel.: 03869/ 78 09 47

**Gemeinde Stralendorf**

**Bürgermeister: Herr Helmut Richter**

**mittwochs von 17.00 – 18.00 Uhr**

im Gemeindebüro, Schulstraße 2 (Sportkomplex)

(Tel. 01 76/20833247 • post@helmutrichter.de)

**Gemeinde Warsow**

**Bürgermeisterin: Frau Gisela Buller**

**Jeden 1. Dienstag im Monat von 17.00 Uhr – 18.00 Uhr**

Im Feuerwehrhaus Warsow oder nach Vereinbarung,

Tel.: 03869/ 70 210

**Gemeinde Wittenförden**

**Bürgermeister: Herr Ralph Nemitz**

**dienstags von 17.00 Uhr – 18.00 Uhr**

im Gemeindehaus, Zum Weiher 1a

(telefonisch während der Sprechzeiten zu erreichen unter

Tel.: 0385/6 17 37 87)

**Gemeinde Zülw**

**Bürgermeister: Herr Volker Schulz**

nach Vereinbarung Tel.: 0 38 69/7 02 02

## Impressum

Das Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf und des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Grevesmühlen, erscheint 1x monatlich.

**Herausgeber:** Amt Stralendorf, Dorfstr. 30, 19073 Stralendorf,

eMail: amt@amt-stralendorf.de

**Verantwortlich für den Inhalt:**

Leitender Verwaltungsbeamter

des Amtes Stralendorf – Peter Lischtschenko

**Redaktion:** Martin Reiners, Amt Stralendorf,

Telefon: 03869/760029

**Lektorat & Textrevision:** Dr. Jürgen Aurich

**Verlag:** delego Wirtschaftsverlag Detlev Lüth,

Klöresgang 5, 19053 Schwerin,

Telefon: 0385/48 56 30,

Telefax: 0385/48 56 324,

eMail: delego.lueth@t-online.de

**Vertrieb:**

Mecklenburger Zeitungsvertriebs-GmbH,

Gutenbergstraße 1, 19061 Schwerin

Die Verteilung erfolgt kostenlos in alle erreichbaren Haushalte des Amtes Stralendorf. Das

Amtliche Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf ist einzeln und im Abonnement beziehbar. Bezug im Abonnement gegen Berechnung des Portos beim Herausgeber.

**Druck:** Digital Design Druck und

Medien GmbH, Eckdrift 103, 19061 Schwerin

**Verbreitungsgebiet:** Amt Stralendorf

**Auflage:** 5.400 Exemplare

**Anzeigen:** Reinhard Eschrich

delego Wirtschaftsverlag Detlev Lüth

Schwerin, Telefon: 0385 / 48 56 30

Es gilt die Preisliste Nr. 4 vom 1. Januar 2011.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte und

Fotos übernehmen wir keine Haftung. Der Autor

erklärt mit der Einsendung, dass eingereichte

Materialien frei sind von Rechten Dritter. Wir bitten

vor der Erarbeitung umfangreicher Texte um

Rücksprache mit der Redaktion. Namentliche

gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem

Fall die Meinung der Redaktion wieder. Der Herausgeber

behält sich das Recht auf Kürzung von

Textbeiträgen in Absprache mit dem Autor vor.

Bei Ausfall infolge höherer Gewalt, Verbot oder

bei Störung beim Druck bzw. beim Vertrieb

besteht kein Erfüllungs- und Entschädigungsanspruch. Nachdruck nur mit Quellenangabe

gestattet.

# Telefonverzeichnis

der Amtsverwaltung Stralendorf

**Postanschrift:** Dorfstraße 30 · 19073 Stralendorf

**Vorwahl/ Einwahl:** 03869 76000

**Fax:** 03869 760060

**E-Mail:** amt@amt-stralendorf.de

**Leitender Verwaltungsbeamter**

Herr Lischtschenko 760011 lischtschenko@amt-stralendorf.de

**Telefon Bürgerbüro: 03869/760076 / Fax: 760070**

**Öffnungszeiten des Bürgerbüros:**

**Montag: 9 bis 14 Uhr**

**Dienstag: 9 bis 16 Uhr**

**Donnerstag: 9 bis 18 Uhr**

**Freitag: 9 bis 12 Uhr**

**Sprechzeiten der Fachdienste: Dienstag 9 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr**

**Donnerstag: 9 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr**

**Termine außerhalb der Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung**

**FACHDIENST I – Leiter: Herr Lischtschenko**

**Bürgerbüro – Büro Amtsvorsteher & LVB**

buergerbuero@amt-stralendorf.de

Frau Stredak stredak@amt-stralendorf.de

Frau Vollmerich vollmerich@amt-stralendorf.de

Frau Jomrich jomrich@amt-stralendorf.de

Frau Nowack nowack@amt-stralendorf.de

Frau Schwenkler schwenkler@amt-stralendorf.de

**Personalwesen**

Frau Lähning 760017 laehning@amt-stralendorf.de

**Sitzungs- und Schreibdienst**

Frau Schessner 760059 schessner@amt-stralendorf.de

Frau Göbel 760018 goebel@amt-stralendorf.de

**EDV – Organisation**

Herr Schumann 760044 schumann@amt-stralendorf.de

**Standesamt/Wasser -und Bodenbeiträge**

Frau Aglaster 760026 aglaster@amt-stralendorf.de

**Ordnungsrecht**

Herr Mende 760050 mende@amt-stralendorf.de

Herr v. Walsleben 760054 von.walsleben@amt-stralendorf.de

**Schulen & Kindertagesstätten, Kultur, Sport**

Frau Dahl 760031 dahl@amt-stralendorf.de

Frau Kojetin 760020 kojetin@amt-stralendorf.de

**Bauleitplanung**

Herr Tennstedt 760030 tennstedt@amt-stralendorf.de

**Hochbau / Gebäudemanagement**

Frau Koch 760033 koch@amt-stralendorf.de

Herr Reiners 760029 reiners@amt-stralendorf.de

**Tiefbau/Verwaltung von Straßen, Wegen, Grünflächen**

Frau Froese 760032 froese@amt-stralendorf.de

**FACHDIENST II – Leiter Herr Borgwardt**

**Finanzen, Liegenschaften, Gebäudemanagement**

Herr Borgwardt 760012 borgwardt@amt-stralendorf.de

**Haushaltssachbearbeiterin**

Frau Oldorf 760015 oldorf@amt-stralendorf.de

**Amtskasse**

**Kassenleiterin**

Frau Zerrenner 760014 zerrenner@amt-stralendorf.de

Herr Kanter 760013 kanter@amt-stralendorf.de

**Vollstreckung**

Herr Herrmann 760023 herrmann@amt-stralendorf.de

**Liegenschaften**

Frau Ullrich 760035 a.ullrich@amt-stralendorf.de

**Anlage- und Geschäftsbuchhaltung**

Frau Last 760037 last@amt-stralendorf.de

Frau Barsch 760019 barsch@amt-stralendorf.de

**Steuern und Abgaben**

Frau Ullrich 760016 ullrich@amt-stralendorf.de